Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 215. Berlin, Dienstag, den 16. September. **1851.**

Die Kündigung der fünfprocentigen Anleihe

behufs ihrer Convertirung in vier- und einhalbprocentige Obligationen *), und mehr noch als die Maaßregel selbst die Art ihrer Einleitung muß als ein Beweis der Festigkeit unseres Credits und der Sicherheit, mit der unser neuer hochverehrter Finanzminister auftritt, jeden Patrioten hoch erfreuen.

Es ist zwar nur ein geringer Gewinn, den die Staats-Kassen bei dieser Operation machen — noch nicht 75,000 Thlr. jährlich vom 1. October 1852 ab —, aber daß überhaupt an eine Zins-Reduction bei uns gedacht werden kann, in demselben Augenblick, in dem ein anderes Gouvernement eine ungeheure Anleihe zu höchst lästigen Bedingungen hat eröffnen müssen, ist eine erfreuliche und beruhigende Erscheinung. Noch erfreulicher und ermuthigender ist aber die Keckheit, mit der unsere Regierung der Eventualität der Annahme der Kündigung und mithin der Nothwendigkei der Baarzahlung entgegentritt. Eine Prämie von 1/4 pCt. ist der ganze Vortheil, den sie denjenigen Gläubigern anbietet, welche auf die Convertirung eingehen.

Diese Keckheit ist aber auch durchaus nicht ungerechtfertigt. Da die 4½procentigen Staatspapiere zu 104 — 104½ stehen, wird der bei Weitem größere Theil der Gläubiger es vorziehen, ihre 5procentigen Papiere in 4½procentige Papiere umstempeln zu lassen. Auch wenn sie die Absicht hätten, ihr Capital aus der Staats-Anleihe herauszuziehen, fahren sie bei Weitem besser, wenn sie die Abstempelung annehmen und dann verkaufen, als wenn sie das Capital baar zu pari sich auszahlen lassen. Ein Heruntergehen des Course der 4½procentigen in Folge dieser Maaßregel ist aber so wenig zu erwarten, daß vielmehr nach allgemeinen Cours-Gesetzen eher ein Steigen in Aussicht steht.

Wer aus Angst vor einem Fallen der Course der 4½procentigen aus politischen Gründen die Baarzahlung vorzieht, möge bedenken, daß, wenn Katastrophen wirklich eintreten, eine solche Unsicherheit auf der Börse eintreten wird, daß es nicht weise ist, in der Anlage seines Geldes Aenderungen eintreten zu lassen. In solchen Fällen ist es immer am gerathensten, zu behalten was man einmal hat.

Nur aus Unerfahrenheit oder aus Eigensinn werden daher Einzelne die Baarzahlung verlangen. Bei dem großen Geld-Vorrathe der Bank kann aber die Baarzahlung, auch in dem nicht zu erwartenden Falle, daß sie den Betrag einiger Millionen erreichen sollte, die Regierung nie in Verlegenheit bringen. Es liegt im entschiedensten Interesse der Bank — theils behufs Benutzung ihrer müßigen Geldvorräthe, theils zur Aufrechthaltung des Courses der 1850er Anleihe — dem Staate durch Abkauf der gekündigten, zu 4½ pCt. ungestempelten Obligationen die nöthigen Baarmittel zu gewähren.

Wenn aber die politischen Verhältnisse einigermaßen ruhig bleiben, so wird die Regierung nicht einmal der Hülfe der Bank bedürfen. Sie wird die nöthigen Baarsummen ohne Zweifel aus den Baarbeständen der General-Staatskasse zahlen und sich dafür durch Verkauf der gekündigten und umgestempelten Obligationen nicht nur decken, sondern dabei sogar noch einen Gewinn erzielen können.

Da nun zugleich die Maaßregel eine vollkommen gerechte und billige ist — denn bei der Aufforderung zur Einzahlung der freiwilligen Anleihe hat die Regierung sich sogleich die Rückzahlung derselben vorbehalten — kann sie für den Credit Preußens nur die günstigsten Folgen haben.

Die wichtigste Wirkung dieser Maaßregel sehen wir aber in dem Einflusse, den sie auf den Zinsfuß und auf die Richtung der Capitalien-Anlagen in Berlin und denjenigen Orten, welche dem Einflusse der Berliner Börse unterliegen, haben muß.

Die Reduction der inländischen 5procentigen Papiere war schon durch die Convertirung der Niederschlesisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen II. Serie eingeleitet. Bei dem unbedeutenden Betrage dieser Obligationen und so lange es noch 5procentige Staats-Obligationen gab, konnte jene Maaßregel aber keine bedeutenden Folgen haben. Jetzt wird die Convertirung der 5procentigen Prioritäts-Obligationen nothwendig in rascher Folge eintreten, und dies Verschwinden der 5procentigen Papiere, so wie das gleichzeitig nothwendig eintretende Steigen der 4½- und der 4procentigen, wird den Zinssatz im Allgemeinen ermäßigen und gleichzeitig viele Capitalien von der Börse ab- und productiven Unternehmungen zuwenden.

Wenn nicht jetzt allgemein eine Reduction der 5procentigen Prioritäts-Obligationen einträte, so würde dies von einer unbegreiflichen Unthätigkeit der Actionaire zeugen!

Noch einen Punkt, der bei der gegenwärtigen Maaßregel zur Sprache kommen wird, wollen wir berühren. Es wird nämlich unzweifelhaft behauptet werden, die Maaßregel habe der Zustimmung der Kammern bedurft. Wer aber die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar v. J. aufmerksam durchliest, wird zugestehen, daß es einer solchen nur dann bedurft hätte, wenn behufs der Convertirung eine neue Anleihe oder eine außeretatsmäßige Ausgabe nothwendig geworden wäre. Da beides aber der Fall nicht ist, so war die Regierung vollkommen in ihrem Rechte, hier selbstständig vorzugehen.

Diese Handlung der Regierung berechtigt uns aber, noch weitere Handlungen im finanziellen Gebiete zu erwarten.

*) Wir haben die Nachricht über die Kündigung schon in der vorigen Nummer mitgetheilt. Die bezügliche Bekanntmachung siehe unter den „Amtlichen Nachrichten." D. Red.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regiments-Arzt Dr. Hasse des 3ten Kürassier-Regiments den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Mitgliede des Instituts zu Paris und Professor der Zoologie am Jardin des Plantes, Valenciennes, so wie dem correspondirenden Mitgliede des Instituts zu Montevideo in Süd-Amerika, Aimé Bonpland, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kreis-Physikus Dr. von Velsen zu Kleve und dem evangelischen Schullehrer und Küster Christian Wilhelm Stromer zu Schöneiche, im Regierungs-Bezirk Potsdam, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem evangelischen Lehrer Peter Höltgen in Niep, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 13. September 1851 — betreffend die Herabsetzung der Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, von 5 auf 4½ Procent.

Durch den in der Gesetz-Sammlung abgedruckten Allerhöchsten Erlaß vom 10. d. M. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers genehmigt, daß die Zinsen der freiwilligen Staats-Anleihe des Jahres 1848, vom 1. April 1852 ab, von 5 auf 4½ pCt. herabgesetzt und denjenigen Gläubigern, welche sich diese Zinsermäßigung nicht gefallen lassen wollen, ihre Kapitalien am 1. April 1852 baar zurückgezahlt werden. Zu diesem Behufe werden sämmtliche verzinsliche Schuld-Verschreibungen jener Anleihe, so weit sie nicht in der am 5. d. M. stattgehabten Verloosung, Behufs der planmäßigen Tilgung, gezogen und durch unsere Bekanntmachung von demselben Tage bereits gekündigt worden sind, zur baaren Rückzahlung am 1. April 1852 hierdurch gekündigt, mit der Maaßgabe, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung auf 4½ Procent vom 1. April 1852 ab willigen und dies durch Einreichung ihrer Obligationen bei der Controle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30.) in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, oder bei einer Regierungs-Haupt-Kasse, zur Abstempelung auf 4½ pCt., bis spätestens zum 30. November d. J. zu erkennen geben, auch noch der volle Genuß des letzten, am 1. October 1852 zahlbaren 5procentigen Coupons der 1. Zins-Serie verbleiben soll.

Die zu konvertirenden Obligationen sind ohne Zins-Coupons mit einem nach Littern, Nummern und Geldbeträgen geordneten doppelten Verzeichnisse, wovon ein Exemplar, mit Empfangsbescheinigung der Obligationen versehen, sogleich zurückgegeben wird, einzureichen und sollen alsbald nach befundener Richtigkeit und geschehener Bedruckung mit dem Reductionsstempel den Einreichern derselben wieder ausgehändigt werden.

Von allen übrigen Obligations-Besitzern dieser Anleihe, welche ihre Obligationen bis zum 30. November d. J. in obiger Weise nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie den Rückempfang ihrer Kapitalien der Zinsermäßigung vorziehen. Dieselben haben daher den Nominal-Betrag ihrer Obligationen gegen Rückgabe derselben nebst den am 1. October 1852 fälligen Zins-Coupons, Serie I. Nr. 8., und gegen Quittung, bei der Controle der Staats-Papiere am 1. April 1852, oder von da ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, in Empfang zu nehmen.

Da von diesem Tage ab jede weitere Verzinsung der nicht konvertirten Obligationen aufhört, so muß der Geldbetrag solcher am 1. October 1852 fällig werdenden Zins-Coupons, welche nicht mit jenen Obligationen zurückgereicht werden können, vom Kapital gekürzt werden.

Den einzureichenden, nicht konvertirten Schuldverschreibungen ist ein Verzeichniß der Littern, Nummern und Geldbeträge beizufügen und unter demselben die Quittung über das Kapital stempelfrei auszustellen.

Denjenigen Gläubigern, welche die Kündigung annehmen, jedoch ihre Kapitalien nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der Controle der Staats-Papiere in Empfang nehmen können, sollen zwar dieselben durch Ueberweisung an die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse ausgezahlt werden. Da aber der Zahlung eine Prüfung der Aechtheit der einzureichenden Schuldverschreibungen und deren Vergleichung mit den bei der Controle der Staats-Papiere befindlichen Stammbüchern vorhergehen muß, so sind die Schuld-Dokumente mit einem doppelten Verzeichnisse der Littern, Nummern und Kapital-Beträge, von welchem ein Exemplar bescheinigt zurückgegeben wird, spätestens vier Wochen vor dem 1. April 1852 der Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzureichen, widrigenfalls die Interessenten sich selbst den Verlust beizumessen haben, welchen sie durch die verspätete Vorlegung ihrer Dokumente und die dadurch herbeigeführte verzögerte Rückzahlung ihrer Kapitalien vielleicht erleiden. Gedruckte Formulare zu den im Vorstehenden erwähnten Verzeichnissen werden unentgeltlich bei den gedachten Kassen verabfolgt. Berlin, den 13. September 1851.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
(gez.) Natan. Köhler.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten.

Das den Mechanikern Vital Daelen und Adolph Kühne zu Köln unter dem 9. Februar 1850 ertheilte Patent auf eine Construction von Walzen-Dampfschiffen ist erloschen.

Das 32ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3441. das Privilegium wegen Emission von 200,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft. Vom 23sten August 1851; unter

Nr. 3442. den Allerhöchsten Erlaß vom 15ten August 1851, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Gemeindebezirk der Stadt Sagan, so wie für die Ortschaften Luthröthe, Annenhof und Tschirndorf; unter

Nr. 3443. den Allerhöchsten Erlaß vom 15. August 1851, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Cottbus, und unter

Nr. 3444. den Allerhöchsten Erlaß vom 10. September 1851, betreffend die Herabsetzung des Zinssatzes der fünfprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 auf 4½ Procent.

Berlin, den 16. September 1851.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 18ten v. M., die Eröffnung des Unterrichts in der Central-Turn-Anstalt am 1. October d. J. betreffend, wird hierdurch bemerkt, wie die Verhältnisse es gestatten, daß außer den von den Provinzial-Behörden einzuberufenden Candidaten des Schulamtes auch noch andere Civil-Eleven an diesem Cursus Theil nehmen können. Hierauf bezügliche Meldungen, welchen ein Zeugniß über die erlangte Schulbildung, so wie ein Sittenzeugniß des Vorgesetzten des sich Meldenden oder der Orts-Polizeibehörde, beizufügen ist, müssen spätestens bis zum 18. September d. J. mir eingereicht werden.

Berlin, den 10. September 1851.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Raumer.

Polizei-Präsidium.

Wegen Instandsetzung der kleinen Unterbaums-Brücke muß dieselbe vom 15. d. Mts. ab bis zur Vollendung der Arbeit für Fuhrwerk und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 11. September 1851.
Königliches Polizei-Präsidium.
Lüdemann,
i. A.

Es war ein großes Werk,

an welches die Regierung die Hand legte, als sie die Wiederherstellung des ständischen Wesens beschloß, doch je größer das Werk, um so gewisser unsere Zuversicht, daß man es nicht begonnen, ohne die Kosten des Baues zu überschlagen. Zu diesen Kosten aber beizusteuern, beizusteuern das Beste und Letzte was wir haben, ist natürlich Niemand stärker verpflichtet, als wir und Alle, die sich unsere Freunde nennen. Denn daß die Regierung Todte auferwecken könne, haben wir niemals gehofft. Dürfen wir daher vor allen Dingen uns selbst nicht träge finden lassen, und werden wir bei Allem, was wir wollen und verwerfen, unzweifelhaft keinen besseren Bundesgenossen finden, als die wohlwollenden Absichten der Regierung: es ist uns doch nicht erlassen, oder vielmehr, wir haben gerade um deswillen die Pflicht, den Anschlag gewissenhaft zu prüfen, damit wir hier die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, und dort nicht blind oder stumm sind, wo Wohl und Wehe, nicht das unsrige allein, um eines Haares Breite an einander grenzen. Also noch einmal, nicht unterschätzen und nicht überschätzen, nicht unterschätzen den guten Willen und die Einsicht Derer, die gewagt, was unsere besten Freunde bis dahin nur leise angedeutet, doch auch nicht unterschätzen den bösen Willen und den Rückhalt Derer, die wohl wissen, wo der Schlüssel zu ihrer neuen Welt zu finden ist, so wie das Hemmniß, was eine weniger löbliche Vergangenheit der Gegenwart bereitet. Nicht überschätzen, weder unsere eigene Kraft, noch das Vermögen Derer, die regieren, doch eben so auch nicht die Phrase, die man uns von links entgegenträgt, und die man durch die Furcht zu einer Landes-Münze stempeln lassen möchte. So glauben wir, Andern und uns selbst, in der Form wie in der Sache, die besten Dienste zu leisten, denn wie ein geistreicher Franzose mit Recht bemerkt: on ne s'appuie que sur ce qui resiste, et la servilité ne donne point de dévouement, oder mit anderen Worten: nur selbstständige Menschen und von der Beamten-Willkür unabhängige Institutionen sind eine wirkliche Stütze der Regierungen.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 15. Septbr. Das so eben ausgegebene Gutachten der Brandenburgischen Landtagscommission „für die Feststellung der Wahlbezirke zur Zweiten Kammer" erklärt sich mit den in der ministeriellen Denkschrift aufgestellten leitenden Gesichtspunkten im Wesentlichen einverstanden. Insbesondere ist dieselbe einstimmig der Meinung, daß das Zerreißen der einzelnen landräthlichen Kreise behufs der Formirung von Wahlbezirken so viel, als irgend thunlich, zu vermeiden ist; und daß von denjenigen Städten, in denen ein eigentlich städtisches Leben vorwiegt, und die groß genug sind, um jede für sich einen eigenen Wahlbezirk zu bilden, jede ihre abgesonderte Vertretung zu erhalten hat. Für das Zusammenlegen mehrerer Kreise zu großen Wahlbezirken kann sich der Ausschuß dagegen nicht aussprechen. Er hält vielmehr mit 9 gegen 3 Stimmen an dem Grundsatze fest, daß organisch an die bestehende Landesverfassung sich anschließende Wahlbezirke den Vorzug vor willkürlich und mechanisch formirten verdienen, und daß daher der landräthliche Kreis als bestehende Corporation und Verwaltungs-, wie Vertretungseinheit in der Regel auch den zweckmäßigsten Wahlbezirk bildet. Einstimmig erklärt sich der Ausschuß für die abgesonderte Vertretung von Berlin und eben so für die von Potsdam; aber nicht für die von Prenzlau und gegen die zur Erwägung gestellte Zusammenstellung von Potsdam, Brandenburg und Spandau zu Einem Wahlbezirk.

— Se. Majestät der König werden morgen früh auf Schloß Bellevue eintreffen, um daselbst in einer Sitzung des Staatsministeriums den Vorsitz zu führen.

— Se. Majestät der König haben einem unserer conservativsten Mitbürger, dem Kupferschmiedemeister Albrecht, aus Veranlassung dessen Feier der goldenen Hochzeit, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen geruht.

— Ihre Majestät die Königin trafen am Sonnabend um 7¼ Uhr von Bad Ischl, über Dresden zurückkehrend, auf dem Anhaltischen Bahnhofe ein und bestiegen den in Bereitschaft gehaltenen Wagen. Zu gleicher Zeit waren auch Se. Majestät der König, von Potsdam aus, daselbst angelangt, um Allerhöchstihre Gemahlin persönlich zu empfangen. Ihre Majestät verließen sogleich den eigenen Wagen und bestiegen den Ihres Königlichen Gemahls. In freudiger, herzlicher Begrüßung fuhren die beiden Königlichen Majestäten nach dem Potsdamer Bahnhofe und mit dem daselbst bereit stehenden Zuge um 7½ Uhr nach Potsdam und Sanssouci. Se. Maj. der König waren kurz vorher aus Treuenbrietzen zurückgekehrt.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht ist am Sonnabend (13.) Abend, zunächst von Dresden kommend, hier wieder eingetroffen.

— (Sp. Ztg.) Es ist jetzt bestimmt, daß J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen ihren Geburtstag am 30. Sept. in Weimar begehen und in den ersten Tagen des October auf Schloß Babertsberg bei Potsdam eintreffen wird.

— Gestern Nachmittag 5 Uhr begab sich der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel nach Sanssouci, um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten. Unzweifelhaft wird die Unterzeichnung des Vertrages vom 7. September Seitens Sr. Majestät des Königs erfolgt sein, nachdem der General Graf Nostitz den Vertrag mit der Unterschrift Sr. Majestät des Königs von Hannover von dort überbracht hat.

— Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist gestern Abend nach Münster zum Provinziallandtag, der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten v. Raumer ist heute früh nach Elberfeld zum Kirchentage abgereist.

— Der Handelsminister Hr. v. Heydt weiß nichts von Vorarbeiten in Betreff einer übereinstimmenden Europäischen Patent-Gesetzgebung, mit welchen ihn verschiedene Zeitungen beschäftigt sein lassen. Selbst die Herbeiführung einer Deutschen Patent-Gesetzgebung dürfte noch in weiter Ferne stehen.

— Se. Excellenz der Ober-Befehlshaber in den Marken, General der Cavallerie, v. Wrangel, ist von hier nach Verona abgereist.

— Am Sonnabend Nachmittag kam Se. Excellenz der General der Kavallerie und außerordentliche Gesandte am Königlich Hannoverschen Hofe, Graf v. Nostiz, hierselbst an.

— Der General der Cavallerie und außerordentliche Gesandte am Hofe zu Hannover, Graf v. Nostiz, ist bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit der Gegenstand vielfacher verdienter Auszeichnungen. Es thut nicht Noth, unsererseits des Lobes hinzuzufügen, denn das Werk lobt den Meister, und wir wußten gewiß, daß der Graf Nostiz ein zu guter Schüler seines ruhmgekrönten Freundes war, um nicht auch ein vortrefflicher Diplomat zu sein. Der General wird sich übrigens in diesen Tagen vorerst auf seine in Schlesien gelegenen Güter begeben und dann nach Hannover zurückkehren.

— Wir haben schon das Gerücht widerlegt, daß General Graf v. d. Gröben in Aufträgen sich in Wien aufgehalten habe. Dabei haben wir uns auf zuverlässige Mittheilungen gestützt. Wer diese bezweifeln möchte, möge die Widerlegung jenes Gerüchtes in seiner inneren Absurdität finden. Graf v. d. Gröben hatte eben Se. Maj. den König und Se. Maj. den Kaiser in Ischl verlassen. Dort waren auch die beiden Premierminister zusammengetroffen. Was für Aufträge wären also wohl für den General übrig geblieben, und an wen in Wien sollte er Aufträge gehabt haben! — Ueberdem war auch Wien auf dem nächsten Rückwege nach Münster vermöge Dampfschiff und Eisenbahn. Der General ist auf diesem Wege mindestens 1 Tag früher in Münster angekommen, als es auf irgend einem anderen Wege möglich gewesen sein würde.

— Se. Durchlaucht der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Kaiserl. Russ. Oberst a. D., ist von Dresden kommend hier durch nach Ostende gereist.

— Der Königl. General-Consul in den Donau-Fürstenthümern, Freiherr v. Meusebach, ist aus Bukarest, der Kaiserl. Russ. General-Major Baron v. Uexküll-Hildebrand und Se. Durchlaucht der Fürst Abamelick aus St. Petersburg hier angekommen.

— Der General-Postdirector der Schweiz, la Roche-Stehelin, ist nach Leipzig, und der Kaiserl. Russ. General-Major Ryndin nach Warschau von hier abgereist.

— Der Polizeipräsident Peters aus Königsberg ist in Privat-Angelegenheiten hier angekommen.

— Eingegangenen Nachrichten zufolge nehmen die Verhandlungen des Sächsischen Provinzial-Landtages in Merseburg einen erfreulichen Fortgang: die sämmtlichen Mitglieder sind sichtbar bemüht, die Erledigung der ihnen gemachten Vorlagen im allgemeinen Einverständniß herbeizuführen.

— Gestern sind die Landtage der Provinzen Schlesien und Westphalen eröffnet worden.

— Mit Bezugnahme auf die Provinzial-Hülfskasse ist dem märkischen Landtage eine Denkschrift Seitens des Ministeriums zugegangen, welche sich über den Stand der öffentlichen Arbeiten in der Provinz und dahin fallende Vorschläge ausspricht. Wir entnehmen daraus, daß die Deichbauten im Oderbruche, deren Kosten auf 2,200,000 Thaler veranschlagt sind, am Ende dieses Jahres 800,000 Thaler in Anspruch genommen haben und im Jahre 1854 beendet sein werden. Ferner beschäftigt sich die Denkschrift mit den nothwendigen Bauten an der Spree und Havel und der Schiffbarmachung des Nettofließes im Teltower Kreise. Endlich wird darin berichtet über den Stand der Chausseen in der Provinz, woraus hervorgeht, daß in den letzten 5 Jahren circa 55 Meilen Chaussee angelegt worden sind; es wird dabei aufmerksam gemacht auf das dringende Bedürfniß weiterer Chaussee-Anlagen in der Neumark und der Lausitz.

— Die „Schlesische Zeitung" schickt sich bereits in das Unvermeidliche und tritt der dortigen Versammlung der Provinzialstände mit Glimpf, d. h. mit gutem Rath, gegenüber. „Die Provinzialstände müssen, zufällig als Stände berufen, auf das Ständische verzichten und mit fester Hand nach dem Standeslosen, nach dem Wohle der Provinz und somit nach dem Besten des Volkes, des gesammten Vaterlandes greifen." Die Beweisführung, warum doch eben die Kopfzahlwahl mit dem Besten des Gesammtvaterlandes identisch, die ständische Vertretung aber mit demselben unverträglich sein solle, wird vermuthlich nach befolgtem Rathe als Prämie nachgeliefert werden. Oder wird dieselbe vielleicht als schon durch das Jahr 1848 erfolgt erachtet?

— Das Haupt-Bankdirectorium macht bekannt, daß die in Tilsit, in Stelle der bisherigen Filial-Anstalt des Bank-Comtoirs zu Königsberg, zu errichtende Bank-Commandite am 1. October d. J. in Wirksamkeit treten wird.

E **Breslau**, 14. September. [Verurtheilung.] In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der vielbesprochene Hochverrathsprozeß des Grafen Oscar von Reichenbach zum Abschluß gebracht. Bekanntlich war Graf R. am 11. Mai v. J. von den Geschwornen des hiesigen Gerichts für schuldig erklärt worden, „durch Zustimmung zu den am 6. Juni 1849 von den in Stuttgart tagenden Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen zu einem Unternehmen mitgewirkt zu haben, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Preußischen Verfassung abzielte." Erst nach diesem Wahrspruch erklärte der Gerichtshof sich für incompetent und verwies die Sache an das Schwurgericht zu Oppeln, während doch das Oppelner Kreisgericht seinerseits die Untersuchung bereits abgelehnt, resp. eingestellt hatte. Durch Beschluß des Obertribunals war nunmehr der Breslauer Gerichtshof angewiesen worden, auf Grund des erfolgten Ausspruchs der Geschwornen nachträglich zu erkennen. Der Angeklagte, welcher jener Incompetenzerklärung seine Freilassung verdankt und sich nach England geflüchtet hat, wurde jetzt von dem früheren Gerichtshofe, der zu diesem Zweck unter Vorsitz des Appellationsgerichts-Raths Greiff abermals zusammengetreten war, in contumaciam zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 10jähriger Zuchthausstrafe und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Der Antrag des Staatsanwalts (Meyer) lautete auf 20 Jahre Zuchthaus. Die Verhandlung, deren Veranlassung dem Publicum verschwiegen geblieben war, war wenig besucht und entbehrte der einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit zukommenden Würde.

Aachen, 10. Sept. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes wurde darüber verhandelt, ob für neu Anziehende ein Antrittsgeld erhoben werden solle oder nicht. Man entschied sich für Ersteres, und wurde ein schon im August 1849 gestellter Antrag zur Erhebung eines Einzugsgeldes von 25 Thlrn. für jeden Anziehenden oder für jede anziehende Familie angenommen. (Bonn. Z.)

△* **Hechingen**, 11. September. Die mit Strauchenwies und Gommertingen für den obern Bezirk im Laufe voriger Woche begonnene und seit 2 Tagen für den untern Bezirk zu Haigerloch fortgesetzte Militairaushebung ging heute zu Ende. In dem sonst so stillen Haigerloch wimmelte es schon vom frühen Morgen an von den berufenen Militairpflichtigen. Die Leute waren sehr eifrig und voll frohen Muthes.

Wien, 13. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Abends von Schönbrunn nach Verona abgereist. Nach einer telegraphischen Depesche hat Se. Majestät heute Morgen Graz passirt und wird heute Nacht in Triest eintreffen, wo sich der Banus von Croatien bereits eingefunden hat, um dem Monarchen aufzuwarten. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg begiebt sich auch nach Italien. Es werden mehrere Italienische Fürsten in Monza am Hoflager Sr. Majestät erwartet.

(Zur Orientirung über die Anleihe) geben wir hier noch einen betreffenden Artikel der amtlichen „Wiener Zeitung". Sie schreibt:

Mit dem Patente vom 15. Mai 1851 wurde der Befehl Sr. K. K. Majestät bekannt gemacht, das mit Zwangscours umlaufende Staatspapiergeld allmählich einzuziehen. Die Verhandlungen und Anträge, welche die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zum Gegenstande hatten, führten zu der als unumgänglich nothwendig erkannten Maaßregel eines Staatsanlehens im größeren Umfange. Dieses Staatsanlehen wird im Wege der für Jedermann offen stehenden Einzeichnung aufgebracht und hat zum größten Theile, nämlich zu zwei Drittheilen seines Ergebnisses, die Bestimmung, zur Einziehung und Tilgung des im Umlaufe befindlichen Staatspapiergeldes, so wie der Banknoten zu dienen. Nur ein verhältnißmäßig geringerer Theil, und zwar höchstens Ein Drittheil des Anlehens, wird von der Finanzverwaltung für vorkommende Staatsbedürfnisse vorbehalten. Diese Bestimmung des Anlehens bezeichnet auch den besonderen Charakter, der demselben eigenthümlich ist und manche Anordnungen in der Einrichtung der Maaßregel nothwendig machte, die unter anderen Verhältnissen entbehrlich wären. Der Geldumlauf im Innern des Staatsgebietes ist in Folge der außerordentlichen Ereignisse, die den Oesterreichischen Staat seit dem Jahre 1848 getroffen haben, und der Mittel, die angewendet werden mußten, um der gegen Oesterreichs Größe und Macht gerichteten Bestrebungen Meister zu werden, in einen Zustand gerathen, der mit vielfachen Nachtheilen verbunden ist, und dringend eine durchgreifende Abhülfe erheischt. Den Schwankungen, denen der Werth der Landeswährung nach den auf- oder niedersteigenden Bewegungen der Börse unterliegt, soll ein Ziel gesetzt und der Umlauf wieder auf die feste Grundlage der Metallmünze zurückgeführt werden. Ein höchst wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird das Staatsanleihen gewähren, indem solches große Summen Papiergeld aus dem Umlaufe zu ziehen oder zur Verwendung für denselben Zweck namhafte Beträge in Silbermünze an die Staatskassen zu liefern hat.

Mit Rücksicht auf die Größe der Summe, die erforderlich ist, um eine nachhaltige Wirkung hervorzubringen, mußte dem Anleihen eine solche Einrichtung ertheilt werden, daß nicht nur das Inland, sondern auch die Capitalienbesitzer des Auslandes sich bestimmt finden, an der Subscription Theil zu nehmen. Aus dieser Erwägung und dem Umstande, daß die im Auslande verzinslichen Oesterreichischen Staatsschuldverschreibungen daselbst beliebt sind, ging die Theilung des Anlehens in zwei Serien hervor, deren eine (A) mit der Verzinsung im Inlande, die andere (B) aber mit dem Vortheile, die Zinsen an einem der vier Plätze Amsterdam, Frankfurt am Main, Brüssel oder Paris erheben zu können, verbunden ist. Es wird dadurch Jedermann die freie Wahl gelassen, sein Capital in derjenigen Gattung Schuldverschreibungen anzulegen, die dessen Verhältnissen und Gesinnungsweise zusagt. Diese beiden Arten Staatsschuld-Verschreibungen können nicht um einen gleichen Preis hintangegeben werden, weil sowohl die Vortheile, die der Inhaber derselben erwirbt, nicht gleich sind, als auch der Staatsschatz für die Schuldverschreibungen, von denen die Zinsen im Auslande erhoben werden können, Auslagen, Gefahren und Unbequemlichkeiten auf sich nimmt, von denen er bei den bloß im Inlande verzinslichen Papieren frei bleibt. Uebrigens entspricht es der Gerechtigkeit, daß derjenige, der ein größeres Vertrauen in die fortschreitende Besserung der finanziellen Zustände Oesterreichs an den Tag legt, einen minder hohen Preis entrichte, als Andere, die bereits in der nächsten Zukunft höhere Vortheile zu erlangen suchen. Beide Serien des Anlehens sind mit Vortheilen für den Subscribenten verbunden, die den bisherigen fünfprocentigen Staatsschuld-Verschreibungen entweder gar nicht, oder nicht in gleichem Maaße zukommen. Einer dieser Vortheile besteht für die Obligationen der Serie A. in der wichtigen Bewilligung, gegen die mäßige Aufzahlung von 2½ für 100 den doppelten Betrag in zwei und einhalbprocentigen Staatsschuld-Verschreibungen erhalten zu können. Ein anderer erheblicher Vortheil ist in der Festsetzung einer eigenen Tilgungsrente gelegen, welche mit Anhäufung der Zinsen und Zinseszinsen zum Rückkaufe der ausgegebenen Staatsschuld-Ver-

schreibungen verwendet und geschieden von den übrigen Zuflüssen des allgemeinen Tilgungsfonds der Staatsschuld verrechnet werden wird. Derselbe ist für die Staatsschuld-Verschreibungen der Serie B. besonders wichtig, indem diese Tilgungsrente an den Börsen von Amsterdam, Paris und Frankfurt am Main regelmäßig zu diesem Rückkaufe verwendet werden wird, dagegen eine solche Tilgungsmaaßregel für die bisher in Amsterdam und Frankfurt verzinslichen Obligationen nicht bestand. Die Inhaber der verhältnißmäßig beschränkten Summe von Staatsschuld-Verschreibungen der Serie B. sind dadurch gesichert, daß an den genannten Börsen sich stets ein Käufer dieser Effecten in Thätigkeit befinden wird, der mit jedem Jahre steigende Summen auf den Rückkauf derselben zu verwenden hat.

Ungeachtet dieser wichtigen Vorzüge ist doch der Preis unter der Höhe der bisherigen Börsencourse bestimmt und denjenigen Subscribenten, die früher als Andere einzeichnen oder Beträge von einiger Erheblichkeit subscribiren, dann den Personen, welche Subscriptionen sammeln, ohne hierzu vom Staate besonders bestellt zu sein, als Mittel geboten wurden, die neuen Effecten um namhaft mindere Beträge zu erwerben. Für die Ausländer und überhaupt diejenigen, welche Silbermünze zur Einzahlung verwenden, enthält der Umstand, daß der Preis in Papiergeld ausgedrückt ist, so lange als der Wechselcours das pari übersteigt, ein weiteres Mittel, die Schuldverschreibungen des neuen Anleihens um einen bedeutend ermäßigten Preis zu erwerben und ihr Geld in denselben gegen einen Zinsgenuß zu verwenden, den sie in gleicher Höhe durch die Erwerbung von Effecten anderer Europäischer Staaten, mit wenigen Ausnahmen, nicht zu erlangen vermögen. Bei der Festsetzung der Bestimmungen über die Art der Einzahlung mußten noch andere Verhältnisse in sorgfältige Betrachtung gezogen werden, die aus dem eigenthümlichen Zwecke der Maaßregel und dem gegenwärtigen Zustande der Landeswährung hervorgehen. Der Unterschied, der thatsächlich zwischen dem Werthe des Papiergeldes und der Metallmünze besteht, soll mit allen Nachtheilen und Unzukömmlichkeiten, die daraus entspringen, beseitigt werden. Dieses ist der klar ausgesprochene und von Jedermann gebilligte Zweck der Maaßregel. Kann und soll derselbe aber mit einem Male und plötzlich erreicht werden? Wer immer die Interessen des Verkehrs, der Industrie und des Handels ins Auge faßt, wird eine solche plötzliche Umgestaltung, ein solches Ueberspringen zum vollständig geregelten Zustande weder wünschenswerth, noch ausführbar erkennen und sich die großen Vermögensverluste und Störungen gegenwärtig halten, die hieraus entspringen würden. Die Staatsverwaltung hat daher die allerdings schwierige Aufgabe zu lösen, einen stetigen, gesicherten Uebergang zu dem angestrebten Ziele während eines angemessenen Zeitraumes zu vermitteln und dadurch stufenweise mit möglichster Vermeidung verderblicher Erschütterungen die Landeswährung und die durch dieselbe bedingten volkswirthschaftlichen Zustände in die Geleise einer festen und gesicherten Ordnung hinüber zu geleiten.

Die Nothwendigkeit eines solchen allmählich fortschreitenden Vorganges geht auch aus der Verschiedenheit hervor, welche in den Coursnotirungen der Oesterreichischen Effecten zwischen dem Inlande und den auswärtigen Plätzen eingetreten ist. Während die 5procentigen Metalliques in Wien zum Course 96—97 notirt werden, steht ihr Werth im Auslande um den Unterschied des Wechselcourses niedriger, wogegen der Preis der in Silbermünze im Auslande verzinslichen Obligationen keineswegs im Verhältnisse zu dem Unterschiede des Wechselcourses steht. Alle diese Verschiedenheiten müssen schwinden oder doch auf ein geringeres Maaß herabsinken, wenn der Werth des Papiergeldes wieder zur Gleichheit mit jenem der Silbermünze gelangt sein wird. Geschähe dies plötzlich, so könnten doch drei Größen, die so bedeutend von einander abweichen, nicht mit einem Male sich gegenseitig in das gehörige Verhältniß stellen. Ein wichtiges Mittel zur Erzielung einer allmählichen Besserung schien die Vorkehrung darzubieten, welche in Absicht auf den Courswerth, nach dem die Einzahlung geleistet werden kann, nothwendig ist. Die Capitalienbesitzer im Auslande fordern, um sich bei dem Anleihen betheiligen zu können, mit Recht, daß ihnen bekannt gemacht werde, nach welchem Verhältnisse sie in ihrem Gelde die Zahlung zu leisten haben, da sie nur nach diesem Verhältnisse den Preis anschlagen können, um welche ihnen das Anleihen zu stehen kommt. Zu diesem Behufe war es nothwendig, den Wechselcours festzusetzen, nach welchem es ihnen freisteht, die Einzahlung in Metallmünze zu leisten. Ohne eine solche Anordnung wäre zu besorgen gewesen, daß das Ausland nur in geringer Ausdehnung sich betheiligen könnte; indem dasselbe der Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, daß der Wechselcours plötzlich auf das Maaß herabgedrückt werden könnte, bei welchem der Ausländer bei der Anlegung seines Capitals im neuen Anleihen nicht mehr seine Rechnung fände. War es nun nicht zu vermeiden, über den Cours, nach welchem die Einzahlung in fremder Münze oder Silber stattfinden kann, eine deutliche Bestimmung zu treffen, so konnte man sich nicht verhehlen, daß das Einfließen der Gelder auf das Anleihen eine erhebliche Besserung in den Wechselcoursen hervorbringen müsse und daß diese Besserung nach dem natürlichen Gange der Verhältnisse in den folgenden Monaten fortschreitend größer sein werde, als in der ersten Zeit nach der Anlegung des Anleihens. Diese Erwägung gestattete nicht, daß für die ganze Dauer, während welcher die Einzahlungen auf das Anleihen geleistet werden können, nur Ein Wechselcours bestimmt werde, indem derselbe in den folgenden Monaten zu bedeutend von dem wirklichen Stande der Wechselcourse abweichen würde, als daß die hierin gelegene Begünstigung des Einzahlenden hätte gerechtfertigt werden können. Es war daher nothwendig, nach den verschiedenen Zeitpunkten der Einzahlung auch verschiedene Courssätze zu bestimmen.

Aus der vereinten Anwendung dieser Betrachtungen auf die Zwecke und Bedingungen des Anleihens, ist die in dem §. 10 des Erlasses vom 1. September d. J. enthaltene Stufenreihe des Wechselcourses auf Augsburg entstanden, nach welcher sowohl im Inlande, als auch an auswärtigen Plätzen die Einzahlung in Metallmünze erfolgen kann. Dadurch wird übrigens den Subscribenten kein wie immer gearteter Zwang auferlegt, die Zahlung in Metallmünze zu leisten. Sagt es nach dem zur Zeit der Zahlung bestehenden Wechselcourse ihrem Vortheile zu, den gebührenden Betrag im Papiergelde zu entrichten, so bleibt ihnen dies freigestellt; sie erhalten jedoch die zweifache wichtige Begünstigung, daß sie, selbst wenn der Wechselcurs sich für sie ungünstiger stellen würde, als solcher in der gedachten Kundmachung ausgedrückt ist, doch nach dem letzteren einzahlen können, und daß, sofern sie die Einzahlung für später fällige Raten vorhinein leisten, sie dadurch eine namhafte Preisermäßigung erlangen. Ehe die Bedingungen des Anleihens genau bekannt waren, ist von manchen Stimmen bemerkt worden, daß die Staatsverwaltung nicht durch die Hinausgabe zweier verschiedener Arten Schuldverschreibungen und die Festsetzung eines Maaßstabes zur Einzahlung in klingender Münze nach dem Wechselcourse einen Werthsunterschied zwischen dem Papiergelde und der Metallmünze anerkennen sollte. Nun ist aber dieser Unterschied eine Thatsache, und zwar diejenige Thatsache, deren Hinwegräumung eben den Hauptzweck der vorliegenden Credits-Operation ausmacht. Es wäre wohl eine sonderbare Beschaffenheit einer Maaßregel, die gerade den Zweck, auf den sie gerichtet wäre, verhehlen und dasjenige als schon erreicht hinstellen sollte, was eben durch jene Maaßregel angestrebt wird und erzielt werden soll.

Die Oesterreichische Regierung trägt in dem Bewußtsein der Nothwendigkeit und hohen Wichtigkeit des Zweckes, den sie fest und unwandelbar zu verfolgen entschlossen ist, kein Bedenken, denselben nicht weniger, als die Mittel, deren sie sich bedienen wird, klar und unumwunden zu bezeichnen. Sie nimmt keinen Anstand, das Uebel, von dem sie den Staat und die Gesammtheit der Bewohner so schleunig als möglich zu befreien sucht, deutlich und ohne Rückhalt zu bezeichnen. Sie wird, der entschiedenen Willensmeinung Sr. Majestät entsprechend, alle Mittel aufbieten, um so bald als möglich das Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsausgaben herzustellen. In Verbindung hiermit fand sie zur Herstellung des Geldumlaufes ein Staatsanleihen erforderlich. Sie wählte zu dessen Aufbringung den Weg der Oeffentlichkeit und der Aufforderung zur Theilnahme Aller an dem Werke, das Allen zu Statten kommen soll und wird. Indem sie eine öffentliche freie Subscription eröffnet, an der Jedermann, vom Reichen bis zum mindest Vermöglichen herab, sich betheiligen kann, legt sie die Beschleunigung der Herstellung eines geordneten Zustandes der Geldcirculation in die Hände Derer, die zunächst den Vortheil von dieser Maaßregel ziehen werden. Dem Staatsgläubiger und überhaupt Jedem, der auf einen Bezug in baarem Gelde gewiesen ist, bietet sie das Mittel dar, von seiner Seite zur Wiederherstellung und Sicherung seines Einkommens gegen die aus den Coursschwankungen entspringenden Verluste beizutragen. Sie eröffnet dem Grundbesitzer den Weg, dem Werthe seines Grundbesitzes wieder einen festen Ausdruck zu sichern, dem Gewerbetreibenden und dem Handelsmanne und überhaupt jedem betriebsamen Unternehmer giebt sie ein Mittel an die Hand, den Unternehmungen seines Fleißes wieder einen festen, den verderblichen Einwirkungen der Valuta-Speculationen entrückten Gang zu sichern. Die Gesammtheit der Nation wird ihren Vortheil fördern, indem sie die Regierung in ihren Bemühungen unterstützt, der Landeswährung wieder volle Geltung zu verschaffen und zu sichern. Dabei sind die Bedingungen so eingerichtet, daß Jedem, der an dem Anleihen Theil nimmt, wohl große in anderen Wegen kaum erreichbare Vortheile angeboten, keineswegs aber Opfer irgend einer Art auferlegt werden.

Prag, 11. Sept. In den letzten Tagen sind hier zahlreiche Verhaftungen theils wegen aufreizender Reden, theils wegen unerlaubten Waffenbesitzes vorgekommen. Unter den Verhafteten befinden sich auch mehrere Beamte.

*Tω **Ischl**, 7. September. [Natur- und Politik-Freude. Abreisende.] Heute bin ich noch einmal in süßer Gewohnheit nach Schmalnauer's Garten gegangen, um den letzten Tribut an Kaffee zu entrichten — es muß geschieden sein — Wehmuth beschleicht freilich mein Herz, daß diese Kalk-Alpen fest sind und nicht so transportabel, wie jene Russischen Dörfer, ja, daß meine heimathlichen Binnenseen gegen den Hallstädter mit seinen wildromantischen Ufern von der Natur vernachlässigt erscheinen. Hat aber Alles seine Ordnung und — auch seine Zeit in der Welt; wohl uns, wenn wir gern entbehren, was wir nicht haben können, und das mit treuem Herzen festhalten, was uns angehört — „wenn das Leben was versaget, müßt ihr's früh genug erfahren." In dieser vielleicht nicht Hegel'sch-correcten, aber natürlich angemessenen Resignation nehme ich doch von hier noch eine freudige Gewißheit mit, welche freilich zu der Ischler unvergleichlichen Luft und dem stärkenden Wasser keine Beziehung hat, sondern weiteren Boden sucht und findet — die Ueberzeugung, daß die Eintracht zwischen den beiden Deutschen Großmächten fest geschlossen ist. Die persönliche Zusammenkunft des Oesterreichischen und Preußischen Monarchen war eine herzliche, die Berathungen der beiden Minister-Präsidenten führte zu einer Verständigung über die Hauptfragen. Die hier verabredeten Grundsätze dürften die Basis für die weitere Organisation des Deutschen Bundes bleiben, welcher ja nur dann lebensfähig und lebengebend sein wird, wenn Oesterreich und Preußen einig bleiben. Auch die Schleswig-Holsteinsche „Frage" hat hier eine Antwort erhalten — hoffentlich eine „endgültige" (natürlich ohne Paulskirchen-Seitengedanken!), da weder eine Danisirung der Deutschen Elemente in den Herzogthümern, noch gar eine Einverleibung derselben in den „Gesammtstaat" zugelassen wird. — Die meisten Diplomaten haben die Rückreise angetreten — die beiden Baierischen Herren voll Unmuth, daß ihren „zeitgemäßen freisinnigen" Ansichten keine „Rechnung getragen ist." Undank ist der Welt Lohn! — ein altes Sprüchwort, vielleicht noch älter in Deutschland, als die „dritte Großmacht"!

München, 11. Sept. Der Ministerpräsident v. d. Pfordten ist gestern Abends von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen, hat sich jedoch vorerst nach Leoni bei Starnberg zu seiner Familie begeben. (N. M. Z.)

pλ **München**, 12. Sept. [Hofnachrichten.] Heute Nachmittag trafen mittelst Extrazuges Ihre Maj. die Königin Marie mit den beiden kleinen Prinzen von Hohenschwangau zurück am hiesigen Bahnhofe im erwünschten besten Wohlsein ein, woselbst Se. Hoheit der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der Präsident der Regierung von Oberbaiern, der erste Bürgermeister der Stadt, sowie eine Deputation der Gemeindebevollmächtigten zum ehrfurchtsvollsten Empfange versammelt waren. Morgen wird Se. Majestät der König Max hier eintreffen. Nach dermaliger Bestimmung würde das hohe Königspaar am Montag auf kurze Zeit nach Berchtesgaden abgehen. Die Ankunft der Königin von Griechenland bestätigt sich nicht.

Kassel, 12. Sept. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern von gestern, die Umbildung der innern Landesverwaltung betreffend, verordnet, daß die durch die Verordnung vom 7. Juli l. J. angeordneten Verwaltungs-Behörden am 15. l. M. ihre amtliche Thätigkeit zu beginnen haben. — Gleichzeitig sind eine ganze Reihe neuer Ernennungen zu Verwaltungs-Stellen erfolgt.

⊙ **Frankfurt a. M.**, 12. Sept. [Prinz von Preußen. Abfertigung. Gen. von Schmerling. Bundescorps. Ritterschafts-Eingabe.] Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen kamen heute Nachmittag auf der Main-Neckar-Eisenbahn von Baden hier an, werden morgen einen Theil der Preußischen Truppen inspiciren, welche zum Manöver ausrückten, und am Sonntag Vormittag über Koblenz zu weiteren Besichtigungen wieder abreisen. — Wenn fahrende Correspondenten ihr tägliches Brod mit wirklichen Nachrichten nicht zu verdienen vermögen — so erfinden sie, wäre es auch, um der journalistischen Annehmlichkeit einer Widerlegung gewürdigt zu werden. So hat die in Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung" sich jüngst unter dem 2. September aus Frankfurt a. M. schreiben lassen, daß zwischen dem kaiserlich Oesterreichischen Gesandten bei der Bundesversammlung und dem in dieselbe jetzt eben eingetretenen Preußischen Gesandten bereits eine merkliche „Spannung" herrsche. Nun ist aber bekanntlich Herr v. Rochow am 26. August aus Frankfurt abgereist, sein Nachfolger im Amte, Herr v. Bismarck, war daher am 2. September, als die Frankfurter Weisheit nach Leipzig ging, erst wenige Tage als Preußischer Gesandter bevollmächtigt. Und schon in so kurzer Zeit wußte dieser Correspondent — vermuthlich von dem Portier eines Lesecabinets — daß die beiden Herren Gesandten in keinem guten Vernehmen ständen, der Oesterreichische sich über den Preußischen Collegen zu beklagen habe. Wer Gelegenheit gehabt hat, die beiden Herren zu sehen — eine Vergünstigung, welche dem Verfertiger jenes Artikels schwerlich zu Theil geworden, kann sich leicht von dem freundschaftlichen persönlichen Verkehr derselben überzeugen und auch die Gewißheit erlangen, daß keiner von ihnen einen „gutunterrichteten" Correspondenten der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" zum Vertrauten des Eindrucks machen wird, welchen sie sich gegenseitig machen. — Der Obercommandirende der Bundestruppen in Frankfurt, der kaiserl. Oesterreichische General v. Schmerling, welcher sich während der einjährigen Functionen bereits die allgemeine Zuneigung und Achtung auch der Preußischen Truppen erworben hat, ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen mit dem rothen Adlerorden zweiter Klasse decorirt worden. — Das Bundescorps, welches in den um Frankfurt theils sehr nahe gelegenen, theils durch die mehrseitigen Eisenbahnen näher gerückten Orten der angrenzenden Bundesstaaten concentrirt werden soll *), erhält die Zusammensetzung aus Preußischen, Baierischen, Badenschen, Großherzoglich Hessischen und Nassauischen Truppen. — Die Calenberg-Grubenhagensche Ritterschaft hat wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Provinzial-Landschaft, insbesondere der Ritterschaft, durch die von der Königlichen Hannoverschen Regierung vollzogene Ausführung des §. 33 des Gesetzes vom 5. September 1848 eine Beschwerde bei der Bundesversammlung eingereicht.

. **Frankfurt a. M.**, 13. September. [Englisch-Französische Protest-Note. — Hessisch-Holsteinisches Commissorium. — Sachverständige zur Flotte.] In In Folge des Bundes-Beschlusses vom 17. Juli d. J.**) war dem beim Bunde accreditirten Englischen und Französischen Gesandten eine Note des Kaiserlich-Oesterreichischen Präsidial-Gesandten zugestellt, in welcher dieser Namens der Bundes-Versammlung den Seitens der Englischen und Französischen Regierung ausgesprochenen Protest gegen den Eintritt des Oesterreichischen Gesammt-Staates in den Deutschen Bund als ungerechtfertigt bezeichnete, weil die Bundes-Versammlung in dem Inhalte nur eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Bundes erblicken könne, gegen die der Bund sich bereits mittelst Beschluß vom 18. September 1834 feierlich verwahrt habe. Auf diese Präsidial-Note ist jetzt eine Erwiederung des Englischen und Französischen Cabinets eingegangen, dem Vernehmen nach auf dieselben Deductionen basirt, wie die gegen die militairische Occupation der Stadt Frankfurt im Jahre 1834 gerichtete Protestation dieser Mächte, welche eben Anlaß zu obigem Beschluß ward, dessen Aufrechthaltung natürlich feststeht. — Das Commissorium Oesterreichs und Preußens zur Regulirung der Kurhessischen und Holsteinschen Angelegenheit wird vorläufig fortbestehen. Der Preußische Commissarius, Staatsminister Uhden, ist noch mit Abfassung des Berichts über die Thätigkeit in Hessen beschäftigt. Zur näheren Besprechung ist der Kaiserlich-Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf zu Leiningen-Westerburg gestern aus Kassel hier angekommen. — Der von der Bundes-Versammlung niedergesetzte Marine-Ausschuß hat beantragt, ihm die Zuziehung von drei Sachverständigen zu überlassen, welche über nachfolgende Fragen ein Gutachten zu erstatten haben würden: 1) welche Größe und Ausdehnung muß die Nordseeflotte erhalten, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll? 2) wie ist ihre innere Einrichtung zu beschaffen, und welche Rücksicht ist bei ihrer Bildung auf die im Adriatischen Meere und in der Ostsee vorhandenen Oesterreichischen und Preußischen Geschwader zu nehmen? 3) welche Mittel sind auf die erste Einrichtung der Flotte, der zu ihrer Erhaltung nöthigen Anstalten und auf ihre dauernde Unterhaltung zu verwenden? Der Antrag ist in der Bundestags-Sitzung vom 6. d. M. genehmigt. Einzelne kleinere Staaten sollen aber erklärt haben, daß sie unter keiner Bedingung zur Flotte etwas mehr geben würden, ehe nicht sämmtliche Rückstände eingegangen wären.

Dresden, 12. Sept. Gestern traf der Hannoversche Minister v. Hammerstein von Berlin hier ein. Derselbe hatte eine Besprechung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Gotha, 11. Septbr. Vorgestern ward in unserer Abgeordneten-Versammlung über die bekannte, von unserm Herzoge und vom Prinzen Albert, Gemahl der Königin von England, geltend gemachte Allodial-Rentenforderung entschieden. Die Linke bemühte sich darzuthun, daß der ganze Anspruch weder in formeller, noch in materieller Beziehung gerechtfertigt erscheine, und hob hervor, daß man sich doch bedenken solle, das Land mit einer neuen Schuldenlast zu belasten. Aber hiergegen ward von den gediegensten Juristen in der Versammlung den Kollegen zu Gemüthe geführt, daß gerade auf dem Rechtswege ein glücklicher Ausgang der Verhandlung nicht zu erwarten stehe und das Land ein Unrecht begehe, wenn es durch unhaltbare Einreden einen Gläubiger mit der Befriedigung seiner Ansprüche hinzuhalten suche. Diese Deduction hatte eine überzeugende Kraft. Die Abgeordneten-Versammlung beschloß, dem von dem Staats-Ministerium gemachten Vergleichs-Vorschlage, wonach statt 50,000 Fl. nur 40,000 gezahlt werden sollen, beizustimmen.

** **Hannover**, 13. Septbr. [Die demokratischen Entdeckungen. Vermischtes]. Unsere Socialisten und Communisten und wie die Schwärmer für Volks-Souveränetät nach den verschiedenen Nüancen ihres politischen Wahnes sonst heißen, haben seit einiger Zeit entschiedenes Unglück. Ein neuer Vorfall hat vielleicht die ganze Bank der hiesigen demokratischen Mittel gesprengt. Als nämlich vor einigen Tagen in Folge der vom Tischlermeister Stechan bewerkstelligten, von Ihnen bereits mitgetheilten Flucht nach demselben Haussuchungen bei mehreren hiesigen Erzdemokraten gehalten wurden, fand man, dem Vernehmen nach, bei einem derselben, Namens Tutenberg, unter verschiedenen Papieren compromittirenden Inhalts auch eine Quittung des socialistisch-communistischen Comités zu London, in welcher die Einhändigung einer bestimmten Summe Geldes an genanntes Comité quittirt und als Ueberbringer ein hiesiger Königlicher Kammerdiener Feise angegeben war. Daraus ergab sich der dringende Verdacht, daß der ꝛc. Feise, welcher zu bestimmten Zeiten für Se. Majestät den König Bestellungen in London machte und Briefe dahin und zurück besorgte, sich als Postbote der hiesigen und Londoner Demokraten mißbrauchen lasse. Ein gewandter Polizeibeamter unserer Stadt reiste daher sofort dem gerade von London retournirenden Feise bis Köln entgegen und nahm ihn sammt seinem Briefbeutel sofort in Beschlag. In diesem sollen sich Adressen an hiesige gutgestellte Männer, von welchen man es am wenigsten erwartete, und Briefe von communistischen Matadoren, wie Kinkel und Ruge, vorgefunden haben. Dem Vernehmen nach hat der ꝛc. Feise in der ersten Bestürzung wichtige Geständnisse, für ihn und die hiesige Demokratie sehr gravirenden Inhalts, abgelegt, was denn zur Folge hatte, daß er sofort nach Hannover gebracht und ins hiesige Cleverthor-Gefangenhaus abgeliefert wurde. Das Resultat der Untersuchung werde ich demnächst berichten.

Der Kgl. Preußische Gesandte, Graf v. Nostiz, ist heute Morgen nach Schlesien auf seine Güter gereist. (Vergl. Berlin.) Während seines Urlaubs von etwa 6 Wochen ist der Legations-Rath v. Arnim zur Besorgung der laufenden Geschäfte dem Hrn. Grafen substituirt worden.

Mit welchem Geheimniß die Verhandlungen über die Vereinigung des Zoll- und Steuervereins von den Ministern v. Münchhausen und v. Hammerstein betrieben wurden, geht aus dem Umstande hervor, daß Beamte, welche in Folge ihrer officiellen Stellung in den Plan eingeweiht zu sein gewissermaßen berechtigt waren, nichts Positives darüber erfuhren, sondern höchstens Vermuthungen hatten.

P. S. Man sagt, die bei der Stechan'schen Untersuchung erfolgten Enthüllungen hätten die Entdeckung der jüngsten Verschwörung in Paris mit veranlaßt, und sei durch die Wichtigkeit eines solchen Inquisiten wie Stechan unser Herr Justizminister zur Ertheilung des Befehls bewogen worden, jenen in ein festeres Gefängniß zu bringen. Das Stadtgericht habe es indeß nicht für gut befunden, diesem drei Tage vor Stechan's Flucht erhaltenen Befehle sofort zu entsprechen. Allgemein wird angenommen, die Flucht des Stechan sei ein Werk des Complottes. Man will zur Zeit der Flucht berüchtigte Subjecte vor dem Gefängnisse auf- und abgehend bemerkt haben. Wie viele Individuen mögen jauchzen, daß Monsieur Stechan auf und davon gegangen ist.

Braunschweig, 11. Sept. Dem „M. C." wird geschrieben: In den letzten Tagen ist hier große Freude verbreitet, da der Anschluß Hannovers an den Preußisch-Deutschen Zollverein nun endlich erfolgt ist. Für Braunschweig hat dieses Ereigniß eine ganz besonders hohe Bedeutung, da sich durch die leider nach den verschiedenen Seiten hin gemachten Versuche erfahrungsmäßig herausgestellt hat, daß ein einseitiger Anschluß Braunschweigs, sei es an Preußen oder Hannover, viele unserer wichtigsten Interessen verletzt.

In der gestrigen Schwurgerichtssitzung ist der Redacteur der „Blätter der Zeit", Fr. Grimm, wegen Beleidigung der Geistlichkeit, der Verhöhnung der Religion und Störung der religiösen Ordnung schuldig gesprochen und darauf zu 4 Wochen Gefängniß wie auch in die Prozeßkosten verurtheilt. Dagegen ist der Drucker der gedachten Blätter freigesprochen.

Hamburg, 12. Sept. Se. Exc. Franz Graf Schlick, K. K. General der Cavallerie, und Se. Exc. Marquis de Benalua, K. Spanischer Gesandter am K. Preußischen Hofe, sind hier angekommen und im Hotel de l'Europe abgestiegen.

Altona, 12. Sept. [Invaliden.] Die „H. N." melden: Die Gesammtzahl der bei der amtlichen Untersuchungscommission in Holstein untersuchten Invaliden nach Ausschluß derer, die als völlig geheilt abgewiesen sind, soll betragen 876. Davon sind 533 als völlig erwerbsunfähig zu lebenslänglichen Pensionen empfohlen, 343 zu zeitweiliger Unterstützung. Außerdem sind noch 150 Invaliden angemeldet, die, zum Theil im Schleswigschen, zum Theil auswärts befindlich, nicht haben untersucht werden können. — Wie es heißt, wird die jährliche Staatspension etwa 40—50 Thlr. betragen.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 12. September. [Das Complott und die Bourgeoisie; die Polizei und der tapfere Rhenane.] Das Complott betreffend, ist nichts Neues zur öffentlichen Kunde gekommen. Fünfundsechzig der Verhafteten sind in Freiheit gesetzt worden, die meisten unter ihnen mit der Weisung, Frankreich zu verlassen. Mehrere andere waren durchaus unschuldige Leute, die auch ruhig in Paris bleiben dürfen. Sie sind zu beklagen, denn es ist nicht angenehm, acht Tage lang eingesperrt zu sein. Aber mitgefangen, mitgehangen; hinfüro werden sie verdächtige Estaminets vermeiden.

Unsere liberalen Spießbürger zeigen sich bei dieser Gelegenheit in ihrem Glanze. Keine Spur von Mitleiden für die Eingekerkerten. C'est bien fait! Pas de pitié! Nicht so, wenn es aufrichtige Liebe zur Gesetzlichkeit und zur Regierung wäre. Aber dem ist nicht so. Wäre Alles hübsch in dem gewohnten Geleise, zöge sich das Gewitter nicht immer dichter über ihren Boutiquen zusammen, dann würden unsere Bourgeois um die Wette über die Härte und Ungerechtigkeit der Regierung schreien und die Demagogen im Pariser Mazas wären nichts als unschuldige Opfer der Polizei. Aber die Angst vor dem Jahre 1852 liegt ihnen in den Gliedern. Darum und nur darum ist Carlier ihr Abgott und jeder Deutsche Schneider im Mazas zum Strange reif. Ich bin auch der Meinung, daß man Männern wie unserm Polizeipräfekten Statuen errichten sollte, aber die Lobhudeleien unserer Spießbürger dürften ihm sehr widerlich sein.

Unsere Landsleute machen queue in der Polizeipräfectur „pour regulariser leur position". Das Decret vom 9. September findet einen merkwürdigen Gehorsam. Leute die seit Jahren hier angesessen sind, meinen, es sei nicht gerathen, es darauf ankommen zu lassen, und holen sich ihren permis de séjour. Ich kenne einen braven Mann aus Köln am Rhein, der sich dadurch noch nicht beruhigt fühlte. Bei der bloßen Nennung eines reactionairen Blattes pflegte er in eine Art von gesinnungstüchtiger Berserkerwuth zu gerathen — seit den letzten Razzia's und dem Decret der Polizei ist er Abonnent des „Constitutionnel" und geht nicht aus ohne seine Quittung, um im Falle der Noth mit einem untrüglichen Certificat der Ordnungsliebe ausgerüstet zu sein. Tapferer Rhenane!

** **Paris**, 12. Sept. [Reise des Präsidenten; Kampf der Parteien in der nächsten Umgebung desselben; Candidatur Changarnier.] Es ist schon wieder mal die Rede von einer Reise des Prinzen-Präsidenten in die mittäglichen Provinzen. Man sagt, er werde Paris am 20. oder 25. Sept.

*) Vergl. unter Berlin Nr. 211. D. Red.

**) Wir verweisen auf unsere Correspondenz *⊙* Frankfurt, 20. Juli Nr. 168. D. Red.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. September 1851.

— **Angekommene Fremde.** British Hotel: von Ron, Kammerpräsident des Düsseldorfer Landgerichts, mit Familie, aus Düsseldorf. Baron v. Grevenitz, Rittergutsbesitzer, aus Tlukum. Hotel des Princes: Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Deßau, Graf Münster, Lieutenant im 1. Garde-Regt., aus Potsdam. Ihre Excellenz die Frau Minister Gräfin Westmoreland aus London. Comtesse Westmoreland aus London. Lord Burgest, Eigenthümer, aus London. Frau Gräfin v. Löwenjehn, Rittergutsbes., aus Stockholm. Freihr. von Schlotheim, Königl. Landrath, aus Teltow. Frau v. Schlotheim aus Teltow. v. Mollenbek, Oberst, aus Karlsruhe. Hotel de Russie: Dr. Pernice, Geheimer Ober-Reg.-Rath, aus Halle. Baron v. Bode, K. Russ. Staatsrath, aus Petersburg. Hotel du Nord: von Blankenburg, Rittergutsbes., mit Frau und Tochter, aus Strippau. Rheinischer Hof: Frau Baronin v. Beyer, Particulière, aus Endemich. v. Klinckowström, General-Lieut. a. D., mit Familie, aus Bromberg. Hotel de France: Frau Rittergutsbesitzerin v. Winterfeld mit Kindern aus Groß-Spiegelberg. Happoldt's Hotel: Baron v. Maltzahn, Particulier, aus Dresden. Victoria-Hotel: Werner, kurfürstlich Hess. Hof-Staats-Secretair, mit Gemahlin, aus Kassel. Hotel de Petersbourg: Graf v. Ysenburg, Oberst-Lieut. im 4. Chevaurlegers-Rgmt., mit Familie, aus München. Hotel de Rome: Seine Durchl. der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Kais. Russ. Oberst a. D., nebst Sohn, aus Dresden. Gräfin v. Lubienska, Rittergutsbesitzerin, aus Dresden. v. Doniak, K. Oesterr. Hauptmann im Inf.-Rgt. Graf Nugent, nebst Gemahlin, aus Lemberg. Hotel de Brandebourg: Frhr. v. Klodt-Trautvetter, Hofgerichts-Director, aus Greifswald. Luz's Hotel: Freiherr v. Ziethen, Rittergutsbesitzer, aus Rawitz. Freiherr von Jannau, Major in der K. Russ. Artillerie, aus Petersburg. Baron von Rausendorff, Oberst der K. Russ. Cavallerie, aus Petersburg. Graf von Steinbek-Lietzen, Rittergutsbes., aus Lietzen. Gräfin v. Steinbek, Rittergutsbes., aus Lietzen. Comtesse Julie v. Steinbek, aus Lietzen. Arthur Graf v. Steinbek, Königl. Preuß. Officier, aus Lietzen. Graf Hans von Brause-Kunzendorf, Rittergutsbes., aus Kunzendorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Am 14. Sept. 9 Uhr nach Potsdam: General-Lieut. v. Selasinski. 11 U. nach P.: Se. Königl. Hoheit Pr. A. v. Würtemberg (zurück 7½ U.). 12 U. nach P.: Se. Königl. Hoheit Pr. Adalbert. 5 U. nach P.: Se. Excellenz der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel (zurück 8½ U.). 5½ U. von P.: Se. Königl. Hoheit Pr. Friedrich Wilhelm (zurück 10 U.).

15. Sept. 6 U. nach P.: Se. Königl. Hoheit Pr. August von Würtemberg. 8½ U. v. P.: Se. Königl. Hoheit Pr. Adalbert. 9 U. nach P.: Flügel-Adjutant v. Boddien. 12 U. nach P.: General von Barby.

—V Der Prediger an der hiesigen Charitékirche, Herr Steinmeyer hat einen von Königsberg an ihn ergangenen Ruf abgelehnt und bleibt in seiner bisherigen Stellung.

— In dem „Kirchlichen Anzeiger" liest man Folgendes: „Auf einer Reise nach dem Oderbruch, die wir kürzlich wegen der von dem evangelischen Verein projectirten Anstellung eines Geistlichen für die daselbst beschäftigten 5000 Dammarbeiter unternahmen, kamen wir durch das Städtchen Oderberg, und als wir uns hier nach dem Kirchgebäude als dem Hauptgebäude umsahen, fielen unsere Blicke auf eine Kirche, die einzige des Orts, die wirklich nicht trostloser und elender aussehen konnte. Wir erkundigten uns, ob in dieser Kirche noch Gottesdienst gehalten werde? Nein, hieß es, seit drei Jahren nicht mehr. Wo wird denn der Gottesdienst jetzt gehalten? Im Schullocal. Wie viel Personen können denn da hinein? Etwa 150, höchstens 200. Wird denn die Kirche nicht wieder restaurirt? Das weiß Gott; Bauräthe aus Potsdam und Berlin, fuhr der Befragte fort, sind schon genug hier gewesen; ihrer fünf kann ich mit Namen nennen, und einer von ihnen hat sogar geäußert, daß die Kirche in Oderberg die schlechteste sei in der ganzen Monarchie; aber dabei bleibt's, und unsere Kirche bleibt auch, wie sie ist, obwohl schon so viel Acten seit 20 Jahren darüber geschrieben worden sind, daß vier Pferde daran zu ziehen hätten."

— Wir empfehlen eine so eben erschienene Schrift: „Denkmal König Friedrich Wilhelm des Dritten, in Königsberg enthüllt am 3ten August 1851. Königsberg, Verlag von Voigt." Sie bringt das Denkmal unseres unvergeßlichen Herrn in 5 Bildern von F. Bils auch Denen zur Anschauung, die nicht Gelegenheit hatten, das Meisterwerk unseres Kiß selbst zu sehen. Beigefügt ist eine historisch-artistische Beschreibung des Denkmals von Dr. Schubert. Sind nun auch die Abbildungen nicht mit jener Sicherheit und Präcision ausgeführt, welche die von der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei herausgegebenen Abbildungen des Berliner Friedrichs-Denkmals so sehr auszeichnet, so erfüllen sie doch immerhin ihren Zweck, und heißen wir die patriotische Gabe herzlich willkommen.

—†§ Gestern Nachmittag trafen unter Führung eines Officiers die Portepeefähnriche der Garde-Divisionsschule zu Potsdam hier ein, um den Schießübungen der Artillerie- und Ingenieur-Schule, welche am 15. d. M. auf dem Schießplatze des Garde-Artillerie-Regiments in der Jungfernhaide beginnen, beizuwohnen.

—†§ Heute Vormittag trafen die Quartiermacher des 2. Bataillons 14., des 2. Bataillons 21. Infanterie- und des Füsilier-Bataillons 20. Infanterie-Regiments hier ein. Die genannten Truppentheile, welche von den Herbst-Manövern der 6. Division bei Treuenbrietzen zurückkehren, werden zu morgen gegen Mittag hier eintreffen und während der Abwesenheit der Garde-Truppen hier verbleiben.

— V Die Nichtigkeitsbeschwerde, die der Chefredacteur unserer Zeitung, Assessor Wagener, gegen das Erkenntniß des Schwurgerichts in dem bekannten Bloch'schen Prozesse beim Obertribunal eingereicht hat, ist in heutiger Sitzung für begründet erachtet worden. Das Ausführlichere findet der Leser in unserem heutigen Blatte unter der Ueberschrift: „Zum Bloch'schen Prozesse."

— Gegen den aus politischen und sittlichen Gründen seines Amtes entsetzten Pastor Töbe, welcher an seinem bisherigen Wohnorte Namslau unter den Augen des Magistrats eine von den Kindern seiner Partei-Genossen frequentirte, nichtconcessionirte Privatschule hielt, hat endlich von Regierungswegen eingeschritten, und die Schule durch Gensdarmen geschlossen werden müssen.

— V Die Pickelhauben-Abnehmungs-Angelegenheit der Constabler vor Gericht, wenn sie als Zeugen vorgeladen sind, ist noch nicht erledigt, sondern liegt dem Ministerium zur Entscheidung vor. Bis diese erfolgt, ist von dem Obersten der Schutzmannschaft den Constablern aufgegeben, in Civilkleidung vor Gericht zu erscheinen und dann den Hut oder die Mütze abzuziehen.

— V „Urwähler" leitartikelt über „vor- und nachmärzliche Bescholtenheit." — „Uech weuß gar nücht, warum sich Euner kratzt, wenn es ühm nücht juckt," hat Zwickoir gesagt.

— V Es sind uns heute eine Menge Postbureaubeamte in dem neuen Waffenrock mit den dazu gehörigen Abzeichen ihres Ressorts begegnet, da laut Verordnung diese Uniform von gestern an getragen werden soll. Der militairische Anzug ist natürlich nur für den Dienst befohlen, doch soll höheren Ortes der Wunsch ausgesprochen sein, daß sie auch außer dem Dienst getragen werden möge.

— M (Neue Bauten.) Den Bau des Canals in der Friedrichs-Straße unweit des Oranienburger Thores hat man jetzt gänzlich beendet, und man ist gegenwärtig noch bei den Canalbauten in der Behrenstraße, in der Neuen Jakobsstraße, an der Spandauerbrücke und am Alexanderplatze beschäftigt. Selten sind in einem Jahre bei den Stadt-Canälen so großartige Reparaturen erforderlich gewesen, als in diesem. Der Bau des Oranienburger Thores ist nunmehr gänzlich beendet, nur ist man noch mit dem Einreißen des hinter dem Thore am Kirchhofe der Französischen Gemeinde stehenden Todtengräber-Gebäudes beschäftigt, um vor diesem Thore einen geräumigeren Platz zu bekommen. So hat man auch aus diesem Grunde den Kirchhofszaun mehrere Fuß eingezogen, durch welche Unternehmungen man von dem Oranienburger Thore eine schöne und weite Aussicht die Chausseestraße entlang nach den auf den Trümmern der am 18ten März 1848 abgebrannten Artillerie-Wagenhäuser erbauten drei Kasernen geschaffen hat. Der äußere Bau dieser drei kolossalen Gebäude, über deren Größe wir schon früher einmal berichteten, ist nun gänzlich vollendet und mit einer schönen grauen Farbe angestrichen. Im Innern sind bereits die erforderlichen Treppen angesetzt, die Säle und Stuben theils mit grüner, theils mit gelber Farbe schön angestrichen, die Oefen gesetzt, so daß nur noch die Aufstellung der Tischler-Arbeiten, die bereits fertig sind, nöthig wäre, so wie einige Arbeiten auf dem hinter dem Gebäude gelegenen großen Platze, der in Zukunft zum Exerciren dienen soll. Gegenwärtig ist man bei dem Canalgraben auf diesem Platze beschäftigt. Zum 1. November d. J. werden alle Arbeiten an diesen Gebäuden vollendet sein und diese, dann sogleich von den erwähnten Truppentheilen bezogen werden. Diese drei Gebäude schließen einen Raum zur Unterbringung von 2 Bataillonen ein. Bei dem Baue des Denkmals für die gefallenen Krieger in den Jahren 1848 und 49 in dem Invaliden-Park ist man rüstig beschäftigt und hat bereits die um den Sockel zu erbauende Mauer theilweise zu einer Höhe von drei Fuß gebracht, so wie die Mauer zum Sockel zu etwa eben dieser Höhe. Am Canal, welcher den Plötzen-See mit der Spree verbinden soll, wird gegenwärtig nicht gearbeitet, und, wie wir vernehmen, sollen die Arbeiten in diesem Jahre auch nicht mehr aufgenommen werden.

—V Schon seit mehreren Tagen sieht man in dem reizenden Rogau bei Parchwitz, einem Gute des Königlichen Amtsraths v. Rother, im Parke einen Apfelbaum, (Rambour d'été), der, nachdem seine reichlichen Früchte bereits geerntet sind, jetzt in diesem Jahre zum zweiten Male mit Blüthen sich reichlich bedeckt hat. Der Baum mußte mehr Hitze gehabt haben als wir.

—V Die „Nationalzeitung" höhnt in ihrer gestrigen Nummer: „Das Wort Obrigkeit ist eins von den Lieblingsworten der Restauration, das jeden Tag schärfer betont wird." Daß die „Nationalzeitung" überhaupt nichts von Obrigkeit wissen möchte, ist eine alte Geschichte.

— L Bekanntlich hat der Magistrat im Jahre 1848 „Behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen" durch Ausführung öffentlicher Arbeiten und Beschäftigungen brodloser Arbeiter unter anderen Wegebauten ꝛc. auch die Chaussirung der Neuen Krug-Allee hinter Treptow bewerkstelligt und dem zufolge jetzt bei der Königlichen Regierung zu Potsdam die Genehmigung zur Erhebung eines Chausseegeldes auf dieser vom Schlesischen Thore über Treptow bis zur Köpnicker Forst führenden Chaussee nachgesucht. Die Regierung hat sich hiermit auch einverstanden erklärt, jedoch die Bedingung angeknüpft, daß eine bessere Aufschüttung erfolgt und die Berliner Stadtcommune die Verpflichtung zur Instandhaltung der Chaussee für ewige Zeiten übernimmt. Da nun der Commune hierdurch wenigstens 8000 Thlr. Kosten erwachsen dürften, welche nach dem Gutachten der Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats voraussichtlich sich nicht rentiren werden, so haben die Communal-Behörden beschlossen, von dem Antrage abzustehen und die Sache fallen zu lassen. Wird also wohl bald eine hübsche Chaussee sein!

— L Wie die städtische Erleuchtungs-Deputation den Communal-Behörden mitgetheilt, haben die Kosten der öffentlichen Straßenerleuchtung unserer Stadt für das erste Semester d. J. im Ganzen 46,391 Thlr., und zwar für die Gaserleuchtung der Straßen innerhalb der Ringmauern 41,930 Thlr., die Kosten der Erleuchtung in den Vorstädten 4088 Thlr. und der Oel-Erleuchtung 373 Thlr., betragen.

— Sicherem Vernehmen nach wird Tante Voß im Dienstag-Blatte sich selbst übertreffen. Unter „Potsdam" und „Berlin" wird sie ausführliche Beschreibungen der Feier des Geburtstages Alexanders v. Humboldt bringen mit den größten Details über das Aussehen ꝛc. des gefeierten Greises, dem Ausdruck der Freude, daß er seit so langer Zeit die Schwester-Städte nicht verlassen; unter „Wien" einen sehr ernst gehaltenen Artikel gegen die muthwilligen Buben, welche ihre am Sonntag gebrachte Nachricht von dem Aufenthalte Humboldts in Wien zu bezweifeln gewagt haben.

— Das Lügen scheint den Rheinischen Zeitungen nicht untersagt zu sein. Düsseldorferin und Kölnerin bringen die Nachricht, die reactionairen Landwehr-Umformungspläne bedingten die Anstellung von 30,000 neuen Unteroffizieren. Gut gebrüllt! Sind über 40 pro Infanterie-Compagnie, Escadron und Artillerie-Compagnie der Landwehr.

— D. In einer hiesigen Conditorei schlürften am Sonnabend Nachmittag zwei eifrige Leser hinter einem Berge von Zeitungsblättern aus duftigen Moccatassen. Der Eine von Beiden zeichnete sich durch einen langen rothen Bart aus, welcher schon in der Nationalversammlung auf der Linken in seiner ganzen Schönheit gewuchert hatte. — Als der Rothbart mit großer Ausführlichkeit und dem ganzen Feuer seiner unvergleichlichen Beredtsamkeit alle vorzüglichen Eigenschaften schilderte, die ein Minister der demokratischen Zukunft besitzen müsse, ließ sich leicht erkennen, daß er sein eigenes Portrait mit allem Aufwand von Colorit und Beleuchtung entwarf. — Nachdem er geendet und seine Blicke fragend auf dem Andern ruhen ließ, erwiederte der Andere sarkastisch: „Das ist Alles wahr und vortrefflich, aber eine Eigenschaft haben Sie doch vergessen!" — „Daß ich nicht wüßte, „entgegnete der rhetorische Minister-Portraitmaler, „was könnte das

verlassen, nach Bordeaux reisen und dann weiter Bayonne, Pau, Perpignan, Toulouse, Marseille und Toulon besuchen. Rückkehr durch das Lyonnais und dann von Chalons sur Saône auf dem Schienenwege. Baroche und Léon Faucher sollen den Präsidenten begleiten. Ich glaube kein Wort von dieser Reise, dagegen ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß jetzt in den Umgebungen des Prinzen-Präsidenten ein Kampf auf Leben und Tod gekämpft wird. Auf der einen Seite steht Madame Mathilde Demidoff, die Cousine des Präsidenten, und das Ministerium Fialin von Persigny, und hinter ihm alle die Chaberts des Elysée, Obrist Vaudrey und all' die Helden von Forli, Straßburg und Boulogne-sur-Mer. Es sind das entschlossene Männer, und sie wollen nichts Anderes als die Kaiserkrone für den Kaiserneffen, und zwar durch Ueberraschung und Staatsstreich. Ihr Blatt ist der „Constitutionnel". Diesen Männern gegenüber stehen Léon Faucher und Baroche an der Spitze einer Anzahl von Leuten, die zwar vom Kaiserthum selbst nichts wissen wollen, aber den Präsidenten doch als pis aller in seiner Stellung erhalten. Was der Präsident selbst will, weiß Niemand. Schweigend sieht er dem Treiben rings um sich her zu; beurtheile ich ihn richtig, so wird er zwar bis zum letzten Moment warten, die Entscheidung hinausschieben, aber er wird sich nicht ohne Widerstand von der Stellung, die er inne hat, drängen lassen. Ich glaube nicht an das Kaiserthum, aber ich glaube an die Präsidentschaft Bonaparte, so lange nicht die legitime Monarchie zu ihrem Rechte kommt, oder, was freilich jetzt näher liegt, bis die Gewalt der Rothen sie zerschmettert. Wenn das Kriegs-Ministerium an General Schramm übergeht und General Castellane das Commando der Pariser Divisionen übernimmt, dann halten Sie sich überzeugt, daß die Entscheidung nahe ist; denn dann spielt der Prinz-Präsident persönlich seine Haupt-Trümpfe aus.

Thiers ist trotz alles Geschreies nicht nach London gereist.

Die Candidatur Changarnier tritt plötzlich sehr entschieden hervor. Hr. Francis Nettement, Bruder des Deputirten und Chef-Redacteurs der „Opinion publique" Alfred Nettement hat so eben eine Brochure für diese Candidatur publicirt, über deren Keckheit der General selbst erschrocken gewesen sein soll.

Nach dem letzten Wochenberichte der Bank ist das Portefeuille um 4 Millionen auf 96 Millionen, auch der Notenumlauf um 8 Millionen auf 518½ Millionen gefallen; dagegen ist der Baarvorrath wieder um 1 Million und zwar auf 620 Millionen gestiegen, so daß derselbe den Betrag der umlaufenden Noten jetzt um mehr als 100 Millionen übersteigt. Das Guthaben des Schatzes beträgt 126½ Millionen, 1 Million mehr als die Woche vorher.

Großbritannien.

♉ **London**, 12. September. [Gefahr J. M. der Königin. Franklin-Expedition. Vermischtes.] Die Zeitungen sprechen von einer großen Gefahr, in der sich die Königin vor einigen Tagen in der Gegend von Newcastle befunden habe. Die Eisenbahn führt in diesem Orte über die Tyne, deren Ufer in einer sehr beträchtlichen Höhe vermittelst Brücke und Viaduct verbunden sind. Vor der Brücke macht die Bahn eine Krümmung von einem sehr kleinen Durchmesser, und alle Züge müssen sich hier langsamer bewegen, um nicht aus der Bahn gerissen zu werden. Bei dem königlichen Zuge wurde auf diese Vorsichtsmaaßregel keine Rücksicht genommen; als der Zug auf der größten Höhe angelangt war und über den Hausdächern und den schäumenden Wellen der Tyne gleichsam in der Luft schwebte, wurde er mehrere Male so gewaltig gerüttelt, daß man einen Augenblick dachte, Alles stürze in den Abgrund! Die Königin, Prinz Albert, der Thronerbe, die königl. Prinzessin und einer ihrer jüngeren Brüder und John befanden sich in diesem Zuge.

Der Schiffscapitain Parry, welcher, wie bekannt, das zur arktischen Untersuchungsreise gehörige Schiff Lady Franklin befehligt, ist gestern Morgen in London angekommen. Er bringt Depeschen vom Cap. Austin und John Roß, welche in den Polargegenden denselben Zweck verfolgen, d. h. nach den Spuren von Sir John Franklin's Mannschaft suchen. Die letzten Depeschen sind vom 12. August 1851. Diese neuen Berichte lassen unglücklicherweise Vieles zu wünschen übrig; Cap. Parry war es, der im Sommer von 1850, als er die Meerenge Wellington untersuchte, zuerst auf der Insel Beachy Spuren einer der Expedition Sir John Franklin's mit Recht zugeschriebenen Winter-Station entdeckt hat; der Aufenthalt dieser Seeleute an dieser Küste kann in den Jahren 1845—46 stattgefunden haben; ungeachtet aller Nachforschungen hat man auf der Insel kein Zeichen entdeckt, das auf die vom Cap. Sir John Franklin eingeschlagene Richtung schließen lasse. Die Mannschaft aller Expeditions-Schiffe erfreut sich des besten Gesundheitszustandes; seit der Abreise von England ist nur ein Todesfall vorgekommen. Alle ferneren Nachforschungen der vier Schiffe, welche die Expeditions-Flotille bilden, sollen jetzt in der Richtung der Meerenge Jones angestellt werden; die ewigen Eisberge dieser Gegenden bilden aber fast unüberwindliche Hindernisse, denen nur die übermenschliche Entschlossenheit der Englischen Seeleute, welche Mangel und zahllose Anstrengungen geduldig ertragen, entgegenarbeiten kann. Der größte Theil ihrer Nachforschungs-Reisen wird mit Schlitten ausgeführt.

[„Times" über Preußens Schulden.] Die „Times" giebt heute eine Uebersicht der Schulden der Europäischen Staaten und bemerkt dann: „Wenn wir auf die vorstehenden Zahlen zurückblicken, werden wir sofort sehen, daß die Staatsschulden ihren Grund in der Regel in etwas ganz Anderem haben, als in den freiwilligen kriegerischen Ausgaben. Kein Staat hat noch vor so kurzer Zeit oder in so großartigem Maaße zu den Mitteln militairischer Eroberung seine Zuflucht genommen, wie Preußen. Läßt sich doch mit Fug und Recht behaupten, daß das Schwert Preußen geschaffen hat, und zwar zu einer Zeit, die noch innerhalb des Gedächtnisses lebender Menschen liegt. Nichtsdestoweniger ist die Preußische Schuld vergleichsweise unerheblich, da sie nicht ein Viertel der Holländischen beträgt und nicht das Doppelte der Neapolitanischen erreicht. Auf der anderen Seite stecken Spanien und Portugal, deren Eroberungen schon seit Jahrhunderten still gestanden haben, tief in Schulden, namentlich Spanien, dessen Verbindlichkeiten die des Oesterreichischen Kaiserstaates mit seinem ganzen ungeheuren Heerwesen übersteigen.

Italien.

Verona, 3. September. Ueber die Festlichkeiten, welche hier während der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers stattfinden sollen, vernimmt man Folgendes: Am 14. Abends soll die ganze Stadt und der Kranz von Castellen, welcher Verona's Berge krönt, glänzend beleuchtet werden. Für den 15. ist projectirt: Festvorstellung im teatro filarmonico, für den 16. théâtre paré im teatro nuovo; für den 17. endlich Volksfest, dessen Beschluß eine große Tombola bilden soll. Für den Fall, daß Se. Majestät noch am 18. in Verona verweilen sollte, soll am Abend Komödie in der alten Römischen Arena stattfinden. In Vicenza soll während der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers die neue, vom Marsfelde zum teatro Eretenio führende Straße feierlich eröffnet werden und den Namen Franz-Josefs-Straße erhalten.

Turin, 7. September. Der König wird morgen von seiner Reise zurückerwartet. Der Empfang war an allen Orten, welche der Monarch berührte, ein freudiger, herzlicher, ja meistens, wie in Cuneo, Carignano, Carmagnola, Savigliano und Savona, ein enthusiastischer und, mit Ausnahme von Genua, hatte sich nirgends ein politischer Parteigeist kundgegeben.

Rom, 4. September. Graf Dandini befindet sich viel besser. Das Messer hat er nicht selbst aus der Wunde gerissen, wie früher gesagt worden war, sondern es von der Erde aufgehoben, da es der Mörder nach verübter That, im Entfliehen, hatte fallen lassen. Schon mehrere Tage hatte Graf Dandini diesen Menschen bemerkt, der ihm jeden Morgen an demselben Orte begegnet war, wo der Graf ebenfalls täglich um dieselbe Stunde vorbeiging, um sich nach seinem Bureau im Polizei-Palast, auf dem Platze Monte-Citorio, zu begeben. Gestern und vorgestern schon nahm Dandini Besuche an.

— 6. September. Es sind mehrere Cardinals-Ernennungen erfolgt.

Portugal.

Lissabon, 6. Sept. (Die Cabralisten.) Die verschiedenen bis vor Kurzem getrennten Cabralistischen Fractionen, welche durch den Herzog von Terceira, den Marquis von Fronteira und Silva Cabral repräsentirt wurden, haben sich jetzt sämmtlich um das Banner des Herzogs von Terceira geschaart. Es ist ein gemeinsamer Central-Wahlausschuß gebildet worden, und die Erklärung des Präsidenten dieses Ausschusses, des Herzogs von Terceira, ist vor ein paar Tagen zugleich in der „Ley" und in der „Estandarte" erschienen, zweien Blättern, die sich, jenes als Organ des Grafen Thomar, dieses als das seines Bruders Silva Cabral, bisher aufs Heftigste bekämpften. Der erklärte Zweck des Wahl-Comités besteht darin, das Zustandekommen „constituirender Cortes" zu verhindern und dahin zu wirken, daß die Revision der Verfassung auf streng verfassungsmäßigem Wege vorgenommen werde. Das Zustandekommen des Wahl-Ausschusses datirt vom 2. d. M. Eine große Anzahl hervorragender gemäßigter Chartisten ist diesem Cabralistischen Wahl-Ausschusse nicht beigetreten. — Wir haben gestern die Nachricht vom Tode des Herzogs Ferdinand von Coburg erhalten. Die Theater sind auf 8 Tage geschlossen. (K. Z.)

Amerika.

(Neueste Post.) Das Postdampfschiff „Teviot" bringt Nachrichten aus Rio vom 14. August, aus Buenos-Ayres vom 28. und vom 31. Juli. Urquiza war an der Spitze von 8000 Mann in Uruguay eingerückt, und die Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Buenos-Ayres sollten (nach Berichten, welche das Britische Kriegsdampfschiff „Geyser" vom Platastrome nach Rio gebracht hatte) am 14. August beginnen. (?) — Am 8. August war in Rio das Haupt-Theater der Stadt abgebrannt. — Bahia (18.) und Pernambuco (21. August) waren vollkommen fieberfrei.

Mit dem „Baltic" sind Nachrichten aus New-York vom 30. August eingegangen. Die Aufregung wegen der Cubanischen Angelegenheiten dauerte noch fort; in allen großen Städten der Union fanden fortwährend Meetings statt. Die Bücher des Spanischen Consuls in New-Orleans waren von den Tumultuanten weggenommen und der Consul genöthigt worden, seinen Posten zu verlassen. In New-Orleans waren 1000 Mann versammelt, welche auf Gelegenheit zur Abfahrt nach Cuba warteten. Von Cuba selbst hatte man keine neueren Nachrichten.

Nach Berichten aus Jamaica vom 17. August (via New-York) war die Cholera in Abnahme.

Berichte aus Neu-Granada vom 17. August bestätigen den Ausbruch einer Revolution unter General Borrera.

Zum Bloch'schen Prozeß.

§§ Die von dem Chef-Redacteur unserer Zeitung, Obergerichts-Assessor Wagener, erhobene Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des hiesigen Schwurgerichts vom 16. April c. (siehe die betreffende Verhandlung in Nr. 91 uns. Zeit.) in der Sache des Seehandlungs-Präsidenten Bloch, nach welchem Herr Wagener bekanntlich zu einer 5monatlichen Gefängnißhaft verurtheilt worden, wurde heute vor dem Ober-Tribunal verhandelt, und das Urtheil dahin ausgesprochen: daß die Beschwerde im ersten Punkte, in welchem es sich um den Artikel in Nr. 33 d. „N. Pr. Z." handelt, und wegen welcher der Angeklagte der Verläumdung und der Beleidigung des 2c. Bloch für schuldig erklärt, für begründet erachtet, die Sentenz zu vernichten und die Sache vor ein neues Schwurgericht zu verweisen sei; hinsichtlich des zweiten Punktes, der das Urtheil wegen des Artikels in Nr. 112 d. „N. Pr. Z." betrifft, wegen welches der Angeklagte nur der Beleidigung des 2c. Bloch für schuldig erklärt, die Beschwerde zurückzuweisen; das ganze Urtheil dagegen zu cassiren sei, weil beide Verurtheilungen in eines zusammengefaßt worden seien.

Der Vertheidiger, Hr. Meier, führte zuerst aus, daß, was den Artikel in Nr. 112. anlange, der Angeklagte seinen Vormann, die „Kölnische Zeitung", aus welcher der erste Theil des betreffenden Artikels entnommen, genannt und ebenso den Verfasser der Zusätze zu demselben. Da die Richter in erster Instanz hierauf aber keine Rücksicht genommen, so frage es sich, ob damit nicht grundsätzlich Verstöße gegen die betreffenden Strafgesetze begangen worden wären. Die Richter hätten gesagt, daß eine Berufung auf die „Kölner Zeitung" nicht in Betracht kommen könnte, da jener Artikel durch Zusätze erweitert und darum bei dem Verbreiter desselben eine Theilnahme an demselben angenommen werden müsse. Mit dieser Auslegung sei aber eine Theilnahme bestraft; aber wo sei sie in der Fragestellung ausgedrückt worden? Den Geschwornen sei nur die Frage vorgelegt worden, ob der Angeklagte sich der Verbreitung schuldig gemacht. Dazu komme noch, daß der Angeklagte, wenn auch erst im Audienz-Termin, den Verfasser der Zusätze genannt; darauf sei ihm aber wiederum erwiedert worden, er müsse auch die veritas beweisen. Dies verlange aber das Gesetz keinesweges, und sei demnach die Ansicht des ersten Richters vollkommen unhaltbar.

Was den zweiten Artikel anlange, so komme es bei ihm namentlich auf thatsächliche Feststellungen an. In der Anklageschrift seien nur zwei Passus aus dem Artikel hervorgehoben („daß die Kammgarnspinnerei zu Breslau nur nach unsäglicher Mühe endlich Vortheil gebracht, daß die Wüstegiersdorfer Wollenweberei noch auf 9 Jahre sicher verpachtet und der Pachtzins viel größer gewesen sei, als der Kaufschilling"), und hätte der Angeklagte darum auch nicht nöthig gehabt, selbst in der Voruntersuchung sich weiter auf den Artikel einzulassen; ja er hätte es sogar nicht einmal gedurft. Die Staatsanwaltschaft habe aber wahrscheinlich gefühlt, daß, wenn sie die Anklage nur auf diese beiden Stellen beschränke, es mit derselben gefährlich stehen könne, und erklärte darum plötzlich im letzten Audienztermin, daß sie den ganzen Artikel heranzöge.

Gegen ein solches Verfahren habe sich aber der Angeklagte mit Recht aufgelehnt; nichtsdestoweniger sei der Gerichtshof nicht auf seinen und der Vertheidigung Einwand eingegangen. Eine specielle Nichtigkeitsbegründung sei nun allerdings wegen eines solchen Falles nicht im Gesetze vorgesehen, dennoch müsse jeder Billigdenkende und auch jeder Richter einen solchen Einwand für richtig erklären, da dem Angeklagten durch ein solches Verfahren der Defensionalbeweis vollständig abgeschnitten und er moralisch überstürzt werde.

Auch in dem Punkt, daß die beiden vorgeschlagenen Zeugen, Rechnungsrath Kaselowski und Geheime Rath von Bismarck-Schönhausen, im Audienz-Termin nicht vernommen, müsse er den Einwand der Nichtigkeits-Beschwerde aufrecht erhalten und die Bitte stellen, die Beschwerde als begründet anzuerkennen.

Nachdem der Staatsanwalt, Hr. von Radecke, sich zuerst entschuldigt, daß er, der auch in dem betreffenden Schwurgerichts-Proceß die Staatsanwaltschaft vertreten, heute wiederum damit beauftragt sei, dies aber wegen der Krankheit des Ober-Staatsanwalts geschehe und der Gerichtshof, um die Sache nicht nochmals aufzuhalten, diese Vertretung auch für zulässig gehalten, ging er auf die Beschwerde näher ein. Artikel 12 des Gesetzes vom 30. Juni, auf den es hier zunächst ankomme, sei von der Vertheidigung falsch aufgefaßt worden. In diesem Artikel heiße es klar, daß sogar der Verbreiter einer Druckschrift strafbar sei; wie viel mehr müsse dies aber bei dem Angeklagten der Fall sein, der durch die Verbreitung von Injurien sich selbst zum Injurianten gemacht habe. Daß aber die Verbreitung eines solchen strafbaren Artikels durch Aufnahme in ein anderes Blatt auch dies strafbar mache, habe das Ober-Tribunal selbst schon früher, namentlich in dem Prozeß gegen den Chirurgus Bauer, anerkannt, der auch nur einen vom Dr. Rupp verfaßten und in dessen Blatt bereits erschienenen Artikel in sein Wochenblatt übernommen habe und deshalb gestraft worden sei, und es im Urtheil ausdrücklich geheißen habe: „der strafbare Artikel sei auf diese Weise reproducirt und ihm eine Verbreitung gegeben, die er sonst niemals erhalten haben würde." Diese Deduction müsse hier aber ebenfalls zutreffen. Auch sei der Angeklagte dadurch noch nicht straflos, daß er den Verfasser genannt habe; denn der § 12 sage ausdrücklich: daß, sobald eine Anklage erhoben ist, sie nur durch ein Urtheil umgestoßen werden könne. Wenn eine einfache Laudation genüge, und die veritas nicht angetreten würde, wie dies die Vertheidigung auszuführen bemüht gewesen, dann könne ein Termin ja in infinitum verlängert werden.

Was den zweiten Artikel anlange, so sei mit der Ansicht des Schwurgerichts keineswegs das Strafgesetz verletzt worden, und in der Fragestellung sei auch kein Verstoß begangen worden; es sei genügend, wenn in der Fragestellung der volle Thatbestand aufgenommen werde, nicht aber sei es nöthig, daß die einzelnen Momente des Thatbestandes, wie dies die Vertheidigung wolle, darin aufgeführt würden. — Auch hier führt der Staatsanwalt Beispiele über die Richtigkeit dieser Ansicht aus der Praxis des Kgl. Ober-Tribunals an.

Der einzige Schein, den der Angeklagte für sich in seiner Nichtigkeits-Beschwerde anzuführen im Stande gewesen, sei der, daß er angiebt, dadurch beeinträchtigt worden zu sein, daß in der ursprünglichen Anklageschrift nur die bereits angegebenen zwei Passus angeführt, während späterhin der ganze Artikel zur Anklage gestellt sei. Allein auch diese Anführung sei eine unrichtige; so eng seien die Grenzen eines Prozesses nicht gezogen, daß der Staatsanwaltschaft im Termine verwehrt werden könne, die Anklage auszudehnen.

Nach Beendigung des Plaidoyers zog sich der Gerichtshof zu einer fast 1½stündigen Berathung zurück und erkannte darauf, wie oben angeführt.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Auszug aus dem „Giornale ufficiale di Napoli."

Neapel, den 29. August 1851.

Wenn Ihro Majestät die Königin von England bei der Vertagung des Parlaments nicht dasselbe der Fortdauer der freundschaftlichsten Beziehungen zu den fremden Mächten versichert hätte, so würde uns die von Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 8. d. M. auf die Interpellation seines Freundes Sir Lacy Evans wegen der Zustände unsers Königreichs gegebene Antwort wenigstens in den traurigen Zweifel versetzt haben, ob wir, ohne es zu wollen, nicht mehr in gutem Vernehmen mit der Regierung von Großbritannien ständen. Und wahrlich, wenn es der edle Lord, nachdem er die abgeschmackten, falschen und boshaften Verleumdungen des Hrn. Gladstone als richtig anerkennt, der dieselbe, nach seiner eignen Angabe, in den Kerkern und auf den Galeeren geschöpft und sie ohne Rückhalt in seinen Briefen an Lord Aberdeen verbreitet hat, denselben allen Glauben schenkt, ja dergestalt, daß er von seinem hohen Sitze herab Worte ausspricht, welche geeignet sind, gegen unsere Regierung den Haß und Abscheu der Menschheit zu erregen — welche andere Meinung konnte da in uns Wurzel fassen? — Man füge dazu sein erklärtes Vorhaben, im Widerspruch mit allen diplomatischen Gebräuchen und völkerrechtlichen Rücksichten, das nämlich, allen bei den fremden Mächten beglaubigten Englischen Gesandtschaften die oben erwähnten Briefe senden zu wollen, um sie den, seinerseits angenommenen, elenden und entsetzlichen Zustand unseres Landes kennen zu lehren, als ob jene an eigenen Gesandten Mangel hätten, oder diese so beschränkt, so blind, so treulos oder nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten wären, um Andern diese Sorge zu überlassen.

Während wir unser maaßloses Erstaunen über das unerwartete und unverantwortliche Verhalten des Ministers einer befreundeten Macht, deren Freundschaft uns über Alles theuer ist, nicht verhehlen können; während wir nichts Anderes beabsichtigen, als die Gemüther der Gutgesinnten von der Bestürzung und den Besorgnissen zu befreien, mit welchen die unversöhnlichen Feinde jeder gesellschaftlichen Ordnung nicht müde werden, sie bei jeder Gelegenheit in Angst und Sorgen zu erhalten, während, Dank der pünktlichen Ausführung unserer guten Gesetze und der Unparteilichkeit einer erleuchteten Rechtspflege, die Regierung mit nichts Anderem beschäftigt ist, als den Frieden, dessen und seine Früchte das Königreich jetzt genießt, zu befestigen; während ihre eifrigen und unablässigen Bemühungen, die Verirrten auf den rechten Weg zu führen, mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt werden, hegen wir das Zutrauen zu dem edlen Lord, der gewiß in dem Innern seines Herzens Alles verabscheut, was im Geringsten einem so edlen Zweck sich entgegenstellt, er werde nun gern und mit derselben Bereitwilligkeit seinen Gesandten die Exemplare des Werkchens senden, welches wir ihm zugehen lassen werden, — eines Werkchens, durch welches auf die glänzendste Weise durch authentische Actenstücke und durch Anführung unserer gesetzlichen Bestimmungen die verleumderischen Schriften des Herrn Gladstone Lügen gestraft und schlagend widerlegt werden; damit, nachdem sie von der Wahrheit in Kenntniß gesetzt sind, sie sich aller Schritte enthalten, die stets tadelnswerth erscheinen, sobald das Falsche dem Wahren untergeschoben wird.

Abonnement für erkrankte weibliche Dienstboten.

Das Diakonissenhaus Bethanien glaubt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen zu kommen und auf allgemeine Theilnahme rechnen zu dürfen, wenn es hiermit das Anerbieten macht, ein Abonnement für erkrankte weibliche Dienstboten einzurichten.

Es stellt dazu folgende Bedingungen:

1) Jede Dienstherrschaft, welche an unsere Kasse einen laufenden monatlichen Beitrag von 5 Sgr. zahlt, erhält für einen Dienstboten im Erkrankungsfalle freie Kur, Verpflegung und Wartung in unserer Heilanstalt.
2) Eine Dienstherrschaft, welche mehrere weibliche Dienstboten hält, muß für diese sämmtlich abonniren.
3) Das bezügliche Abkommen umfaßt jedesmal das ganze Kalenderjahr, und wird für das folgende Jahr fortgesetzt durch fernere Zahlung und resp. Annahme des Beitrages; bei Anmeldungen innerhalb des Jahres ist der Betrag des laufenden Quartals zu entrichten.
4) Vorausgesetzt wird, daß bei der Anmeldung ein Krankheitsfall nicht vorliegt, und beginnt deshalb das Recht auf freie Verpflegung eines Dienstboten erst 14 Tage nach geschehener Anmeldung.
5) Der Beitrag ist vierteljährlich voraus zu bezahlen und wird gegen Kassenquittung eingezogen. Er kann auch für das ganze laufende Jahr auf einmal gezahlt werden. Wird der Beitrag auf mehrfache Aufforderung in den ersten 14 Tagen des Quartals nicht gezahlt, so hat die Anstalt das Recht, den betreffenden Abonnenten von der Liste zu streichen, womit er seines Anspruchs auf Annahme erkrankter Dienstboten für das laufende Jahr verlustig geht, und die Kasse ist nicht verpflichtet, die schon gezahlten Beiträge zu erstatten.
6) Das durch das Abonnement erlangte Recht auf freie Kur und Verpflegung beschränkt sich lediglich auf die Abonnementszeit. Soll die Krankenpflege über diese Zeit hinaus dauern, so muß für das nächste Jahr von Neuem abonnirt werden.
7) Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Beerdigung.
8) Ausgeschlossen von der Aufnahme sind: Geisteskranke, Epileptische, Pockenkranke, Unheilbare und zur Zeit syphilitische und Krätzkranke.
9) Zur Aufnahme übersendet die Herrschaft ein Attest des Hausarztes, mit Angabe der Krankheit. Den Transport in die Anstalt hat die Herrschaft zu bewirken.

Diejenigen Herrschaften, welche auf dies Anerbieten einzugehen geneigt sind, wollen die desfallsige Mittheilung uns bis zum 1. October c. zugehen lassen, mit welchem Tage die Einrichtung ins Leben treten soll, wenn bis dahin 300 Abonnenten gezeichnet haben.

Die Zahl der Abonnenten soll bis auf weitere Erfahrungen auf 500 beschränkt werden.

Diakonissenhaus Bethanien, den 1. Juli 1851.

Oesterr. 5pCt. Anlehen vom Jahre 1851.

Mit Bezug auf das in Nr. 209 dieser Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Programm für die neue Oesterr. 5 pCt. Anleihe und auf meine sich in derselben Nummer befindende Bekanntmachung, bezwecke ich hiermit nur, wiederholt das sich dafür interessirende Publicum besonders auf diejenigen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die am meisten Berücksichtigung verdienen.

Zu denen gehören:

6) Die Subscription beginnt am 9. September 1851 und wird am 27. September 1851, um 8 Uhr Abends, geschlossen.

8) An diesem Preise wird Denjenigen, welche bis zum 16. September 1851, um 8 Uhr Abends, subscribiren, ein Nachlaß von zwei Procent, Jenen hingegen, die bis zum 23. September 1851, um 8 Uhr Abends, subscribiren, ein Nachlaß von ein Procent des Nominal-Betrages der Subscribirung mit der Zusicherung ertheilt, daß die von ihnen subscribirten Beträge ungeschmälert angenommen werden.

9) Wer mit Erlag der Caution binnen der Subscriptionsfrist auf einen Nominalbetrag in Staatsschuldverschreibungen, welcher 50,000 Fl. übersteigt, subscribirt oder Subscriptionen in einem diesen Betrag übersteigenden Belaufe sammelt, erhält, unabhängig von dem im §. 8. bestimmten Nachlasse, eine Provision von ½ Procent des nach dem §. 7. der gegenwärtigen Kundmachung entfallenden Betrages der Einzahlung.

Sodann werden hiermit auf Grund des §. 11 des ministeriellen Erlasses für Diejenigen, welche die Caution, die Einzahlung auf das Anlehen, oder die im §. 5 bestimmte Aufzahlung, mir in Preußischem Gelde leisten wollen, die in §. 10 enthaltenen Course, zur größeren Bequemlichkeit des Publikums, wie nachstehend rectificirt:

im Monat September	1851	117	gleich Thl.	87 82/100	für 150 Fl.
" " October		116	" "	88 57/100	" " "
" " November		115	" "	89 35/100	" " "
" " December		114	" "	90 13/100	" " "
" " Januar	1852	112	" "	91 74/100	" " "
" " Februar	"	112	" "	91 74/100	" " "
" " März	"	110	" "	93 41/100	" " "
" " April	"	110	" "	93 41/100	" " "
" " Mai	"	108	" "	95 14/100	" " "
" " Juni	"	108	" "	95 14/100	" " "
" " Juli	"	106	" "	96 93/100	" " "
" " August	"	106	" "	96 93/100	" " "
" " September	"	104	" "	98 80/100	" " "
" " October	"	102	" "	100 73/100	" " "
in jedem der folgenden Monate		100	" "	102 15/100	" " "

Auch bin ich in den Stand gesetzt worden, außer den im §. 9 der Bestimmungen angeführten cautionsfähigen Papieren andere in- und ausländische Effecten, die mir convenable erscheinen, als Caution anzunehmen.

Berlin, den 14. September 1851.

S. Bleichröder.

Une demoiselle française, sachant l'Anglais, désire se placer comme Gouvernante ou dame de Compagnie dans une famille distinguée. S'adresser à Mme. Mossner, Königsstr. 48, au 1er.

Eine geprüfte Erzieherin in gesetzten Jahren, welche vollkommenen Unterricht in allen Wissenschaften, im Französischen und der Musik ertheilen kann und gewöhnt ist, auf dem Lande zu leben, wird zum 1. October gesucht, und gebeten, desfallsige Anerbietung, mit Beifügung der abschriftlichen Zeugnisse, franco unter C. 54. an die Expedition der Haude- und Spenerschen Zeitung gelangen zu lassen.

---

für eine sein?" — „Muß Ihr Minister-Mann nicht auch einen langen rothen Bart haben?" fragte der andere Moccatrinker mit unvergleichlicher Malice.

—V Man kauft lieber reine Leinen, als solche, die die Spuren der Baumwollenversetzung an sich tragen. Wie wird aber nun eine Prüfung möglich sein, nachdem es einem hiesigen Techniker gelungen ist, nach vielfältigen Versuchen den Flachs in eine der Baumwolle ganz ähnliche Substanz umzuwandeln? Das Verfahren hierbei soll rein chemischer Natur, sehr einfach sein und wenig Zeit erfordern.

—V Selbst die Kirchen werden von den Dieben zur Verhüllung ihres Verbrechens benutzt. Am Freitag war ein Arbeiter mit Reparaturen in der Nicolaikirche beschäftigt, wobei ihm einer seiner Schuhe in ein Loch des Bodens fiel. Als er denselben wieder herausziehen wollte, erfaßte seine Hand ein Packet mit neuen Seidenwaaren, die, wie es sich durch polizeiliche Recherche ergab, zu einem vor längerer Zeit in der Seidenwaaren-Handlung von Abraham Meyer verübten Diebstahl gehörten.

— D Dem Banquier R. gegenüber besaß ein reicher Wechsler, Namens L., ein Handels-Comtoir. Letzterer kehrte einst zur späten Nachtstunde aus einer Gesellschaft heim und bemerkte vor R.'s Hause einen Vierspänner. Der Börsenmann calculirte, daß es hiermit eine besondere Bewandtniß haben müsse, und legte sich hinter einem Prellstein — ohne auf seinen Festanzug Rücksicht zu nehmen — auf die Lauer. Bald traten mehrere Herren aus dem Hause; L. erkannte R.'s Stimme, als dieser dem Kutscher zurief: „In die City!" Im Nu stand L. auf seinen Beinen und lief in wüthender Hast dem davoneilenden Wagen nach. Als R.'s Wagen in die Straße einlenkte, wo sein Comtoir lag, stellte sich L. berauscht und wankte an den Häusern entlang. Sans façon öffnete er R.'s Thüre, warf den Portier zu Boden, stieß wie betrunken einige unartikulirte Laute aus, taumelte sans gène in R.'s Gedankenzimmer und warf sich der Länge lang auf die Dielen. R. und die ihn begleitenden fremden Speculanten prallten entsetzt zurück und versuchten, ihren Börsen-Collegen aufzurichten. Umsonst! L. machte sich centnerschwer und begann sogar herzhaft zu schnarchen. Jene ließen ihn liegen, deckten ihn mitleidig mit einem Tuche zu und setzten, den Fuchs nicht ahnend, ihr interessantes Gespräch fort. Es betraf die Angelegenheiten in Spanien, über welche trübe Nachrichten eingelaufen waren, die den Cours der Englischen Fonds herabgedrückt hatten. Jene beiden Fremden benachrichtigten den großen Banquier von der Grundlosigkeit der Spanischen Börsentragödie, und R. erklärte, den der öffentlichen Bekanntmachung in der Nacht abgewonnenen Vorsprung zum Kauf aller ausgebotenen Fonds zu benutzen. Dies wolle er am andern Tage um 12 Uhr thun. Die Fremden verabschiedeten sich, und R. suchte, nach vergeblichen Versuchen, den Schnarcher zu wecken, sein Schlummerkissen auf. Da erwachte L., klagte dem Portier gegenüber über schauderhaftes Kopfweh und — ließ am andern Morgen um 10 Uhr alle käuflichen Fonds für seine Rechnung aufkaufen!!

— V „Vossin" sagt, es sei nicht wahr, daß die hiesige königl. Porzellan-Manufactur eine Commandite in der freien Hansestadt Hamburg anlegen werde. — Zuschauern kann's gleichgültig sein.

— V Vorgestern stand ein hiesiger Sattlermeister vor der 2ten Deputation des Criminalgerichts, angeklagt wegen Beraubung persönlicher Freiheit. Der Angeklagte gerieth nämlich in seiner Wohnung mit einem Schuldner über die Höhe der Forderung an denselben in Streit und sperrte ihn dabei mehrere Stunden lang in sein Zimmer ein. Da der Vorfall noch vor dem 1. Juli stattgefunden, so wurde nach dem alten Strafrecht auf 4wöchentliche Gefängnißstrafe erkannt. Das neue Strafgesetz will nicht unter 3 Monate in solchem Falle erkannt haben.

— D Der alte Invalide im Thiergarten, welcher, wie wir neulich berichteten, einem Bewußtseinsentwickler vor mehreren Zuschauern den praktischen Belag dafür gab, daß die Preußen noch immer schlagen könnten, hält jetzt eine nicht unergiebige Ernte von patriotischen Leuten, denen die Geschichte zu Ohren gekommen. Als neulich wiederum ein Spaziergänger dem alten Preußen eine Münze in die Blechbüchse warf und ihm eine Belobigung ertheilte, brummte der Alte: „Des is wohl andem! Ich habe noch einige dieser Bummler auf den Strich, die mich hier täglich foppen — das heißt funfzig Schritt vom Leibe. Für die habe ich mir einen ganz neuen Bambus zugelegt, und wenn Sie mal das mit ansehen wollen, so soll's noch anders flecken. Mein Stock hat auch seine Gedanken."

—D Vorgestern Abend saß in einem Kaffeehause des Thiergartens ein unschätzbares Kleeblatt von rothen Nelkenträgern, welche über die Blume der Zukunft doch auch der Blume eines guten Weines der Gegenwart ihre Herzensgefühle dedicirten. Da in dem Lokale nur noch ein Gast, ein ehrsamer Handwerksmeister aus Berlin, zugegen war, begannen die Drei ungenirt die neuesten Tagesfragen unter das demokratische Messer zu nehmen und wurden um so erhitzter in dem unvergleichlichen Meinungsstreite, als sie bemerkten, wie jener Vierte außer dem Bunde sein Mißbehagen über die Störung seines Feierabends durch Husten und Schnarren kund gab. Endlich stellte Einer der Drei folgendes Gleichniß auf: „Wenn die Reaction die Straßendemokraten unverdienter Weise als Lumpe bezeichnet, so würde ich ihr entgegnen, daß die Demokratie mit einem artesischen Springbrunnen zu vergleichen sei, welcher Anfangs Geröll und trübes Wasser ausspeit und zuletzt den klaren Strahl liefert." — Da ertönte die ruhige Stimme des Vierten aus der andern Ecke des Zimmers: „Ja wohl! Und wenn die Demokratie sich noch länger mit solchen hübschen Springbrunnen befaßt, so giebt es bekanntlich erst große Hiebe und dann immerfort die kleene Wichse, bis sie mores lernt. Ich heiße Schulze!"

— Es ist mehrfach darüber Klage geführt worden, daß einzelne Behörden hin und wieder zur Civilversorgung nicht berechtigte Personen als Unterbedienten u. dergl. angestellt haben, während andererseits die Zahl der Personen, welche Anspruch auf Civilversorgung haben, so namentlich die bei Anstellung von Unterbedienten 2c. in Frage kommende Anzahl der aus dem stehenden Heere entlassenen Unteroffiziere, eine sehr große ist. Die Klagen hierüber haben das Ministerium des Innern veranlaßt, den Regierungen die strengste Controle über Beobachtung der in dieser Beziehung geltenden Bestimmungen durch die Unterbehörden anzuempfehlen.

— V Das Schock ist richtig voll geworden! Zu den bisherigen 58 (!) Stücken der fruchtbaren Theaterschriftstellerin Frau Birch-Pfeiffer sind jetzt das 59.: „Wie man Häuser baut", und das 60.: „Ein Ring", hinzugekommen. In dem letzteren hat sich Frau Birch wieder auf das Parquet des Salons der Französischen Könige gewagt, ein Terrain, auf welchem sich die in Deutscher „Familie" heimische Schriftstellerin bekanntlich sehr unbeholfen und wackelnd zu bewegen pflegt.

— D Ein Stubenmaler, welcher die Wände seiner Chambregarniewohnung mit dem schönsten Pompejanischen Roth eigenhändig gestrichen hatte, wurde durch die plötzliche Kündigung seines Wirths sehr unangenehm überrascht. — Er gab ihm zu bedenken, wie schön er das Zimmer zu seinem Nutzen unentgeltlich ausstaffirt habe. — Das ist Privatvergnügen! erwiderte der Hauswirth und ging. Der Maler beschloß sich zu rächen. Mehrere Nächte hindurch hörte man ein eifriges Hin- und Hergehen im Zimmer des pinselnden Künstlers; am Tage hielt er dasselbe fest verschlossen. — Einige Tage vor Ablauf des Monats ließ der Wirth nach vergeblichem Pochen das Zimmer öffnen, fand den Chambregarnisten mit Hab' und Gut, Pinsel und Palette ausgeflogen und sah, o Schrecken, daß Fußboden, Wände und Decke des Zimmers mit den buntesten Karrikaturen bemalt waren, unter welchen auch die plumpen Portraits bekannter achtundvierziger Größen eine große Rolle spielten. — Ueber der Thür prangte in schwarz-roth-goldenen Buchstaben die Inschrift: „So rächt sich ein Demokrat!" Bald gelang es dem Wirthe, den Aufenthalt seines entlaufenen Feindes auszukundschaften und ihn unter Androhung gerichtlicher Verfolgung zur vollständigen Restauration des Zimmers anzuhalten, wie sehr auch dieser gegen solche Reaction protestiren mochte. Das kommt davon!

— An periodischen Schriften, sowohl Zeitungen als Zeitschriften, erschienen in Berlin bis vor Kurzem genau 100. Der „Schwarze Adler" erhöht nun die Zahl derselben auf 101, eine Zahl, welche von Alters her die nationale ist: bei Nationalfesten wird mit 101 salutirt. Möge auch er das nationale Element durch seine 101 in die Presse wieder zurückführen helfen.

— So viele Reparaturen und Ausbauten auch in diesem Sommer an den Häusern Berlins vorgekommen sind, so haben doch wenig Neubauten von Grund aus stattgefunden. Zu diesen wenigen gehört ein stattliches Haus am Ausgang der Jannowitzbrücke nach der Köpnickerstraße zu, welches in kurzer Zeit, obgleich dreistöckig, ausgebaut worden ist. Der Berliner Volkswitz bezeichnet es als das einzige neue Haus in Berlin während dieses Sommers. Indessen, wenn auch wenige Häuser gebaut worden sind, so haben bekanntlich Kanalbauten und andere öffentliche Arbeiten in desto größerem Maaße stattgefunden, so daß es den Arbeitslustigen nie an Beschäftigung gefehlt hat.

— D Die Bearbeitung des jüngsten, sogar kindlichen Deutschlands, welches bisher in den Kindergärten mit Milch und Natürlichkeit aufgefüttert wurde, hat in Thüringen seinen Fortgang neuerdings in der Methode gefunden, daß an die Stelle der überwachten Volksversammlungen nunmehr Schulkinderversammlungen im Freien Mode geworden. Die kleinen Zukünftlinge werden mit eigends für die „Clubs im Grünen" gefertigten Fahnen von gesinnungstüchtigen Lehrern nach einem Anger geführt, wo Reden geredet und Lieder gesungen werden. — Ein freies Leben führen sie in Thuringia, und es cursiren, wie die „Oberpostamts-Zeitung" berichtet, über die Zwecke dieser allerneuesten Kinder-Associationen gar seltsame Vermuthungen.

— Z Königliches Opernhaus. Dem „Lind-Enthusiasmus" giebt der „Roger-Enthusiasmus" nichts nach. Man belagerte schon lange vor 4 Uhr das Opernhaus, um sich zum „Propheten" einen Platz zu erkämpfen. Denn ein Kampf mit Händen und Ellbogen war es, der in die endlich geöffneten Thüren hineinwogte. Viele freilich hatten vergebens gestritten und mußten, niedergeschmettert durch des Cassirers erschütterndes: „Alles verkauft!" den Rückweg antreten, ohne das Tenorwunder gehört und geschaut zu haben. Der „Prophet" Roger's war uns nicht neu, weil er ihn vor wenigen Wochen schon gesungen, und doch wieder neu, weil diese Töne, so ganz und gar sich lossagend von den gewöhnlichen Normen der Kunst, uns eine an Wundern des Klangs reiche ideale Welt erschließen. Roger ist ein zaubernder Proteus; wir staunen über die Möglichkeit, daß in gleicher Vollendung aus seinem Wollen die wechselndsten Gestalten hervorgehen können. Die Art und Weise, wie der Künstler den Gesang behandelt, läßt uns momentan vergessen, daß wir einen Sänger vor uns haben. Es ist der höchste Wohlklang der Sprache, erinnernd an den begeisterten und begeisternden Vortrag italischer Improvisatoren. Nicht die Musik ist es, der Roger dramatischen Ausdruck verleiht, sondern überall steht das Dramatische als Grundelement da, das der Sänger mit wunderbaren Tönen schmückt und verherrlicht. Es liegt zudem in der mimischen Darstellung des Künstlers ein solch überreicher Schatz, über den wir oft seine Tonschätze vergessen. Ein Augenaufschlag, eine Falte der Stirn, ein sichtbares Erbeben, das die Gestalt durchzuckt, spricht bei Roger mehr aus, als ein handwerksmäßiger Sänger uns in viertelstündiger Arie sagen würde. Gesang und Darstellung sind bei ihm so ganz und gar Eins, daß der Zweifel, worin von Beiden Roger größer, wohl stets ungelöst bleiben wird. Alle diese einzig bei ihm allein vorhandenen Vorzüge zeigten sich auch heute in reicher Fülle. — Neben ihm, den Fond der Genialität in sich tragend, glänzte Fräulein Wagner als Fides, mehr noch durch die wirksame Macht der äußeren Ruhe, als durch den sicht- und hörbaren Ausbruch der Leidenschaftlichkeit. In plastischer Hinsicht entwickelten beide Kunstverwandte eine Reihe wunderbar schöner Bilder, die werth wären, daß ein Malertalent sie fixirte. Die dritte Hauptpartie, Bertha, wurde von Frau Herrenburger-Tuczek mit einem tragischen Aufwande in der letzten Scene zur Darstellung gebracht, durch den uns die sonst vorzugsweise im heitern Genre uns befreundete Künstlerin, auf's Angenehmste überraschte. — Die ganze Vorstellung war eine der brillantesten aus der Neuzeit unserer Bühne.

— Z Im Salon des Hofmusikalienhändlers Bock fand gestern eine musikalische Unterhaltung statt, welche zum Zweck hatte, zwei Schülerinnen des um die Ausbildung von Gesangstalenten vielfach verdienten Königlichen Musikdirectors Dr. Hahn einem Kreise von Kennern vorzuführen. Eine der Sängerinnen, Frau Skubich, ist im Besitz einer sehr wohlklingenden Sopranstimme, intonirt rein und trägt sehr edel und gebildet vor. Ein eben so ehrendes Zeugniß für die Schule ihres Meisters legte die andere, noch sehr junge Sängerin ab, die mit einer seltenen schönen Altstimme begabt ist und mit diesen Mitteln zu schönen Erwartungen berechtigt. Constantin Decker, aus Rußland zurückgekehrt, spielte eine Sonate für Pianoforte und Violine, eigner Composition, mit jener Virtuosität, die uns an dem geistreichen Componisten längst bekannt ist. Ein Schüler des Königl. Concertmeisters Hub. Ries, Herr Paul, hatte die Violinpartie übernommen und zeichnete sich sowohl durch markigen Ton, wie durch bedeutende Fertigkeit aus. Herr General-Intendant v. Hülsen und mehrere ausgezeichnete, der Kunstwelt angehörige Persönlichkeiten wohnten den interessanten Vorträgen bei.

Ein Architect, Ausländer, an stete Thätigkeit und strenge Ordnung gewöhnt, dermalen als Beamter einer Herrschaft in Schlesien angestellt, sucht einen Posten, welcher ihm mehr Gelegenheit bietet, seinem Fache zu leben und sich in einem lebhaftern Wirkungskreise zu bewegen. Derselbe ist in seinem Fache theoretisch und praktisch gebildet, mit der Ziegelbrennerei vollkommen bekannt und versteht gründlich die Anlegung der immer allgemeiner werdenden flachen Theerdächer. Mündliche und schriftliche Empfehlungen stehen demselben zur Seite und wird Herr Mauermeister Günther in Sagan in Schl. geehrte Berücksichtigungen an den Suchenden gelangen lassen.

Eine Demoiselle, welche gründlich zur Kammerzofe ausgebildet und Schneidern, Putzmachen, Frisiren, Ankleiden und feine Wäsche perfect versteht, sucht Engagement, da sie schon in einem Gräflichen Hause servirte, sei es im In- oder Auslande. Näheres bei der Exped. der Neuen Preuß. Zeitung.

Anerbieten.

Ein seit Jahren in Function stehender Oberbeamte bedeutender Landgüter beabsichtigt eine Veränderung seiner jetzigen Stellung. Ueber seine Befähigung zur Verwaltung eines grossen Wirkungskreises, wie über seine Person im Allgemeinen, kann derselbe sich in genügender Weise legitimiren.

Reflectirende wollen unter Adresse D. 75 in der Vossischen Zeitungs-Expedition geneigte Veranlassung zu weiterer Unterhandlung geben.

Linkstraße 44., das zweite Haus vom Potsdamer Thore, ist noch eine herrschaftliche Wohnung, die auch getheilt werden kann, von 7 Stuben, Küche und Zubehör, mit auch ohne Stallung und Remise zu vermiethen.

Der unterzeichneten Fabrik wurde ein grosses Sortiment fast 2 Ellen breiter **Cachemirs** in feinster Qualität, in den neuesten hellen und dunkeln Farben, zum schnellen Verkaufe eingesendet. Sammetartige Weiche und Feine der Wolle und Schönheit der Farben, worunter das schöne „bleu louise“ und „nacarat“ sich besonders auszeichnen, machen dieselben besonders empfehlenswerth. Deren fester Preis ist 20 Sgr. pro Elle.

Ferner ein Sortiment mehrerer hundert Stücke **schottischer** ellenbreiter Cachemirs in den brillanten Farbenstellungen. Die darunter befindlichen in echt schottischem Geschmack, ponceau mit blau und grün grosscarirt, sind von schönem Effecte.

Der mit Rücksicht auf die feine Qualität aussergewöhnlich billige Preis ist Drei Thaler 10 Sgr. für die Robe von 15 Ellen.

Seiden-Waaren-Fabrik
Köln. Fischmarkt 4.
erste Etage.

Zu allen zahnärztlichen Hülfsleistungen bin ich Vorm. bis 11 Uhr, Nachm. von 2—5 Uhr sicher in meiner Wohnung anzutreffen.
Bacher, pract. Zahnarzt, Königsstr. 23.

Pariser Blumen

sind in reicher Auswahl und in jedem Genre das Neueste vorräthig in der Niederlage bei
J. Goldschmidt,
Neustädtische Kirchstraße 7, eine Tr.,
ganz nahe den Linden.

Bei **Wilh. Schultze** (Wohlgemuths Buchh.) in Berlin, **Scharrnstraße 11.**, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller, C., Pastor, Die **leibliche** und **geistige Noth** der dienenden und arbeitenden Klasse auf dem platten Lande. Eine Weckstimme an die, welche es angeht. gr. 8. 43 S. Preis brosch. 7½ Sgr.

Im Verlage von **Moritz Katz** (Gebrüder Katz) in Dessau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Berlin in der **Jonas'schen** Sortimentshandlung (L. Steinthal), Werderstraße 11, der Bauschule gegenüber:

Cameralchemie
für
Land- und Forstwirthe, Techniker, Sanitäts-, Cameral- und Justizbeamte.
Bearbeitet von
Dr. Franz Doebereiner,
Ehrenmitglied des Apothekervereins im nördl. Deutschland und des Vereins studirender Pharmaceuten in München, auswärtigem Mitglied der pfälz. Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften, früher Lehrer der Chemie und Pharmacie an der Universität zu Halle.
In drei Abtheilungen à 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses nach vielseitigen geprüften eigenen und fremden Erfahrungen und dem neuesten Standpunkt der Wissenschaften gemäß bearbeitete Werk ist, wie der Titel besagt, zunächst für Land- und Forstwirthe, Techniker, Sanitäts-, Cameral- und Justizbeamte bestimmt, um dieselben in gedrängt gefaßter Darstellung mit den allgemeinen Lehren der Chemie, besonders aber mit den chemischen Eigenschaften der Erdkörper, ihrem Einfluß auf Vegetation und thierisches Leben und deshalb mit ihrer Erkennung, Darstellung, Vermehrung, Veredlung und Benutzung als Existenz- und Genußmittel des menschlichen Lebens, sowie mit denjenigen Körpern, ihrer Erkennung und der Art ihrer Beseitigung bekannt zu machen, welche auf das thierische und pflanzliche Leben einen nachtheiligen Einfluß ausüben.

Es umfaßt demnach die Agricultur und Forstchemie, die chemische Technologie und die polizeiliche und gerichtliche Chemie. Der praktische Theil ist mit zahlreichen erläuternden Holzschnitten versehen und die Ausstattung eine in jeder Beziehung höchst elegante.

Nähern Nachweis über den reichhaltigen Inhalt giebt der durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehende Prospectus.

Hülfe

für alle Hautkranke. — Das ächte **Kummerfeld'sche Waschwasser**, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trockenen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr. — die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. — die Viertelflasche 20 Sgr. — und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Für **Berlin** befindet sich das **einzige Depot** bei **B. Bacher**, Königsstraße 23. — In **Brandenburg** ist ein Depot bei **C. Kunsch u. Comp.**

Bestes, blankes, klares, raffin. Rüböl zum billigsten Preise, auch bei ¼- und ½-Ctr., in der
Rüböl-Raffinerie
von J. W. Schnoeckel & Sohn,
Papenstr. 19.

Gebleichtes Raps-Oel

ist nichts anderes als **raffinirtes Rüb-Oel**, und verkaufe ich den Centner zu 11½ Thlr., das Pfund zu 3 Sgr. 3 Pf.
Theod. Meyerhoff,
Inhaber der Oel-Raffinerie, Oranienburgerstr. 5.

Seidene, so wie feine wollene Kleiderstoffe, Sammet- und seidene Mantillen werden billig ausverkauft bei
C. A. Wietzer, Hof-Lieferant,
Jägerstr. 32.

Frische **Holst. Austern, Astrach. Caviar,** so wie **Hummer**, empfing und empfiehlt
Carl Gust. Gerold,
Hof-Lieferant Seiner Majestät des Königs,
Unter den Linden Nr. 10. u. Nr. 24.

Fr. Holst. Austern, frischen sehr schönen Caviar, fetten ger. Weserlachs, große Rhein-Neunaugen, Sardines à l'huile, die Dose 17½ Sgr. bis 2 Thlr., empfing und erläßt sämmtlich im Einzelnen und Ganzen billigst
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensd.-Markt.

Schweizerische Molken-Anstalt.

Mit dem heutigen Tage ist der Garten der Schweizerischen
Molken-Anstalt,
Oranienburger Straße Nr. 18., für dieses Jahr geschlossen. Die Molken werden von jetzt an nur noch zum Versenden und Abholen bereitet.
Programme sind unentgeldlich in der Anstalt zu haben.
Berlin, den 15. September 1851. **Die Direction.**

Einladung zur Theilnahme an der

Allgem. Versorgungs-Gesellschaft zu Cammin i. P.

Das Institut bezweckt, den Theilnehmern der Gesellschaft durch Sammlung monatlicher Beiträge, nach Ablauf gewisser Jahre, ein nach der Zeit der Theilnahme wachsendes Kapital zu ersparen. Berechtigt zum Beitritt ist ein Jeder, ohne Rücksicht auf sein Alter, Geschlecht, oder seine sonstigen Verhältnisse. Das auszuzahlende Kapital ist entweder eine „Versorgung“, und kann nach Ablauf von fünf Jahren und nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung in Empfang genommen werden; oder es ist ein an die Erben eines Mitgliedes zu entrichtendes „Sterbegeld.“ Die längste Dauer der Mitgliedschaft beträgt 20 Jahre und die höchste Versorgung 1000 Thlr., das höchste Sterbegeld dagegen 150 Thlr. An Beiträgen werden von jedem Mitgliede bezahlt: a) 2 Thlr. 10 Sgr. ein für alle Mal Beitrittsgeld; b) 5 Sgr. laufende monatliche Beiträge; c) 3 Sgr. für jeden Versorgungsfall und d) 1 Sgr. für jeden Sterbefall. Die Versorgungsbeiträge ermäßigen sich indessen statutenmäßig jahresabschnittweise bis zu 6 Pf., so daß selbst der weniger Bemittelte nicht genöthigt wird, bei häufiger eintretenden Versorgungsfällen aus der Gesellschaft auszuscheiden. Alle Jahre findet in Cammin eine General-Versammlung statt. Von verschiedenen Seiten ist bei uns angefragt, ob die Gesellschaft vom Staate genehmigt sei. Hierauf erwiedern wir Folgendes: Zur Zeit der Begründung unserer Gesellschaft, den 15. April d. J., war eine Genehmigung des Staates nicht erforderlich, und wir haben deshalb eine Bestätigung nicht nachgesucht, weil der Grundsatz besteht, daß der Staat nur da Bestätigungen ertheilt, wo sie gesetzlich vorgeschrieben sind, die Königliche Regierung zu Stettin auch bereits unterm 15. Juni 1850 diesen Grundsatz verfolgend in Betreff eines ähnlichen Vereins auf den Bericht des betreffenden Magistrates um Bestätigung, den Bescheid ertheilt hatte, „daß nach Lage der damaligen Gesetzgebung es der Genehmigung des Staats zu dergleichen Vereinen nicht bedürfe.“ Von da ab bis zum 15. April d. J. hatte sich die Gesetzgebung hinsichtlich solcher Vereine nicht geändert; nach Publication des neuen Strafgesetzbuchs, namentlich mit Rücksicht auf § 340 Nr. 6 wurden jedoch Bedenken erhoben, ob jetzt diese Bestätigung nöthig sei. Wir sind deshalb mit dem hiesigen Magistrat und durch diesen mit der Königlichen Regierung zu Stettin, der Staats- und Polizei-Anwaltschaft in Verhandlung getreten und es ist nunmehr dahin entschieden, daß eine landesherrliche Genehmigung und Bestätigung unserer Gesellschaft um deshalb nicht erforderlich sei, weil dieselbe bereits seit dem 15. April d. J. bestehe, und daß in keiner Weise irgend eine Veranlassung vorliege, gegen unsere Gesellschaft einzuschreiten. Hiernach werden unzweifelhaft alle gegen die Gesellschaft hinsichtlich der nicht eingeholten Bestätigung hervorgehobenen Bedenken beseitigt. Agenturen sind bis jetzt bestellt in: Berlin, Callies, Coblenz, Colberg, Cöslin, Cöthen, Cobramm, Dramburg, Mk. Friedland, Fiddichow, Gollnow, Gülzow, Greifsenberg, Grätz, Jastrow, Labes, Loitz, Mühlheim a. Ruhr, Marienwerder, Naugardt, Nörnberg, Neustadt bei Pinne, Neustettin, Olsen a. Lippe, Plathe, Stettin, Stargardt in P., Pr. Stargardt, Samter, Schwedt, Treptow a. R., Tuchel, Ueckermünde, Wangerin, Wollin, und daselbst auch Statute für 1 Sgr. das Exemplar zu haben.

Cammin, den 4. September 1851.
Das Curatorium.

Von Paris zurückgekehrt,

empfehlen für den Herbst
die neuesten Radtücher, Rad-Bournous und **Damen-Mäntel zur Reise,**
Von Atlas, Taffet und feinster Wolle, im Preise von 5, 6, 7, 8, 10 bis 30 Thlr.
Gleichzeitig wünschen mit vorjährigen Sachen so wie diesjährigen Mantillen und Visites zu räumen, die pro Stück mit 1, 2, 3 bis 5 Thlr. unterm Kostenpreis verkaufen.
Gebrüder Aron, Behrenstr. Nr. 29.
Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Echt Persisches Insekten-Pulver

in bekannter Güte empfehlen bei Partieen billigst, auch in Schachteln mit unserer Firma versehen von 2½ Sgr. bis 1 Thlr., sowie die daraus gezogene **Insekten-Pulver-Tinktur** in Flaschen von 5 Sgr. an.
J. C. F. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Louis Landsberger u. Co.,

Leipziger Str. 68., Ecke der Markgrafenstraße, empfehlen zur bevorstehenden Herbst- und Winter-Saison ihr reichhaltig assortirtes Lager in fertiger
Herren-Garderobe, als:
Feinste und eleganteste Paletots zu 5 bis 20 Thlr.,
desgleichen Beinkleider zu 3 bis 9 Thlr.,
desgleichen Westen zu 1½ bis 5 Thlr.,
Schlafröcke und Hausröcke 2 bis 16 Thlr.,
so wie alle in dies Fach schlagende Herren-Artikel zu den allerbilligsten Preisen.
Bestellungen, so wie Aufträge von außerhalb werden auf's Reellste ausgeführt.

Bei den jetzt in den Fabrikstädten gemachten directen Einkäufen befinden sich große Parthieen
Napolitaines
in den neuesten Mustern. Wir offeriren sie zu den so billigen Preisen von
4½, 5, 6 und 7½ Sgr. die Elle.
Letztere Sorte ist von der bekannten vorzüglichen Qualität, deren regelmäßiger Preis 10 Sgr. ist.
Das zweite Lager von W. Rogge u. Co.
am Schloßplatz.

Rheinländische Kerzen.

Beim Herannahen der Brennzeit erlaube ich mir, meine geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden darauf aufmerksam zu machen, daß ich in diesem Jahre mein Lager von Rheinl. Apollo-, Pracht- und Stearinkerzen, so wie aller übrigen Wachswaaren, auf's Vollständigste assortirt habe, und verkaufe zum Fabrikpreise feine blendend weiße Kerzen in allen Packungen den Ctr. mit 38 Thlr., das Pfd. 32 Lth. 11 Sgr., Stearinlichte halb weiß der Ctr. 33 Thlr., das Pfd. mit 9½ Sgr.
W. J. Mielitz in Berlin, Spandauerstr. 76.

Silberlichte und Apollo-Kerzen,

im ruhigen und sparsamen Brennen dem besten Wachslicht vollkommen gleich, empfehle ich **das richtige Pfund 32 Loth,** 12 Sgr., bei 10 Pfd. à 11½ Sgr., Frankf. Wachslichte à Pfd. 18½ Sgr.; auch empfing wieder **Westphäl. Pumpernickel,** 10 Pfd. 1 Rthlr.
C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44., am Gensd.-Markt.

☛ **Silberkerzen** ☚ von diesen eleganten, hell, sparsam und reinlich brennenden **Tafel- und Kronen-Lichten** ist mein Lager wieder completirt und empfehle 5, 6 und 8 Stück auf's Pfund, das richtige Pfund à 12 Sgr. — Ferner: **Apollokerzen,** 6 Stück auf's Pfd. à 11 Sgr. und **Palmwachslichte,** 6 und 8 Stück auf's Pfd., à 10 Sgr. — sämmtlich bei richtigem Gewicht und bei Abnahme von 10 Pfd. oder mehr um ½ Sgr. pro Pfd. billiger. **Bestes raff. Rüböl** bei Pfunden und Centnern stets zum billigsten Fabrik-Preis, empfiehlt
Adolph Caspari, Spittelbrücke 3.

Abgeänderter Fahrplan.

Das Passagier-Dampfschiff
Mercur
fährt vom 8. September ab bis auf Weiteres:

Von Swinemünde nach Stettin:		Von Stettin nach Swinemünde:	
Montag, Mittwoch, Freitag,	10 Uhr Morgens.	Dienstag, Donnerstag, Sonnabend,	12 Uhr Mittags.

Passagiere nach und von Misdroy werden bei Lebbin abgesetzt und aufgenommen.

Preise.
Von Stettin nach Swinemünde I. Classe à Person 1 Thlr. 15 Sgr., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte, Domestiquen bei ihrer Herrschaft 20 Sgr., II. Classe à Person 1 Thlr., Equipagen von 2—5 Thlr., Fracht pr. Ctr. oder 2 Cubik-Fuß 6 Sgr.

Billets am Bord des Schiffes und bei
Taetz u. Co. in Stettin.

Cafee National (Unt. d. Linden 23.).

Einem hohen Adel und werthgeschätzten Publicum erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß das Restaurations-Local seine früheren Räumlichkeiten wieder erhalten hat, und zu jeder Tageszeit einzelne Zimmer zu Familienfesten gegeben werden können. Ebenso empfehle ich den großen Saal, so wie die kleinen Nebensäle zu Festlichkeiten verschiedener Art. Daß ich auch außer dem Hause nach wie vor Bestellungen annehme, bringe ich hierdurch in Erinnerung. Wenn ich mich schon lange des Rufes strenger Solidität zu erfreuen das Glück habe, so werde ich auch bemüht sein, denselben ferner zu bewahren.

Berlin, den 15. September 1851.
Der Koch **Fr. Maeder,**
früher Hausvoigteiplatz No. 4.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Seine zu Parnow bei Cöslin am 12. August c. vollzogene Verlobung mit Fräulein Emilie von Hellermann beehrt sich ergebenst anzuzeigen
Spandau, den 15. September 1851.
Trützschler von Falkenstein,
Premier-Lieutenant und Platzmajor, aggregirt dem Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment.

Verbindungen.

Hr. Kreisgerichts-Controleur Malende mit Frl. Anna Bretschneider in Glatz; Hr. v. Glasenapp mit Frl. Victorine v. Zechlin in Gimmel; Hr. Predigtamts-Candidat Mittmann mit Frl. Pauline Mertens in Breslau.

Geburten.

Die am 13. d. M. erfolgte Entbindung meiner lieben Frau geb. Freiin von Medem von einem Töchterchen beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.
von Roeder,
Major im Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment.

Ein Sohn dem Hrn. E. Pape hiers.; Hrn. G. Hartz hiers.; Hrn. A. Barth hiers.; Hrn. H. Haupt hiers.; Hrn. v. Massow in Brezan; Hrn. Dr. Höniger in Nordhausen; Hrn. Pastor Leitloff in Mlietsch; Hrn. Kreisgerichtsrath Bönisch in Peiskretscham; Hrn. v. Prittwitz in Wiesegrade; eine Tochter dem Hrn. F. Eulner hiers.

Todesfälle.

Frau Wittwe Grunow hiers.; Hr. Fr. Kornke hiers.; Frau Caroline Püschel hiers.; Hr. Posthalter Platzer zu Plathe; Hr. Kaufmann Schiller in Pleß; Hr. Rechnungsrath Lowack in Lublinitz; Frau Rector Rotter, geb. v. Thiell, in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Montag, 15. September. Im Schauspielhause. 147. Abonnements-Vorstellung: Nehmt ein Exempel d'ran! Lustspiel in 1 Akt, von Dr. Töpfer. Hierauf: Richard's Wanderleben. Lustspiel in 4 Abtheilungen, nach dem Englischen, von G. Kettel.

Dienstag, 16. September. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Die Hugenotten. Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Meyerbeer. Ballets von Hoguet. (Herr Roger: Raoul de Nangis, als Gastrolle.) Anfang 6 Uhr. Hohe Preise.

Der Billet-Verkauf zu dieser, so wie zu allen übrigen, unter Mitwirkung des Herrn Roger zu gebenden Vorstellungen, findet im Kassenlokale des Opernhauses, Eingang der Universität gegenüber, statt.

Mittwoch, den 17. September. Im Schauspielhause. 148. Abonnements-Vorstellung: Struensee, Trauerspiel in 5 Abth., von Michael Beer. Anfang 6 Uhr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Dienstag, den 16. September. Neu einstudirt: Der Steckbrief, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Rod. Benedix. Hierauf: Die Eifersüchtigen, oder: Das heimliche Zimmer, Lustspiel in 1 Aufzug von Rod. Benedix. Anfang halb 7 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Mittwoch, den 17. September. Benefiz für Frau Ascher, unter gefälliger Mitwirkung der Königlichen Solotänzerinnen Frau Brue, Fräul. Forti, Fräulein Marie Taglioni, des Königl. Solotänzers Herrn Gasperini und des Herrn Carl Müller, ersten Tänzers vom Theater der Königin zu London. Zum ersten Male: Frauenkampf, oder: Ein Duell der Liebe, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Olfers. Hierauf: La Sicilienne, ausgeführt von Fräul. Marie Taglioni u. Hrn. Carl Müller. Dann: Der 30. November, Schwank in 1 Aufzug von L. Feldmann. Zum Schluß: Pas seul espagnol, ausgeführt von Fräul. Forti, und Mazurka, ausgeführt von Frau Brue und Hrn. Gasperini.

Billets zu dieser Vorstellung sind von heute ab im Billet-Bureau und bei Hrn. Lassar in der Brüderstraße zu folgenden Preisen zu haben: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Kroll's Garten.

Dienstag, den 15. d. Der Freischütz, rom. Oper in 4 Act. v. C. M. v. Weber. Anfang 5 Uhr, des Concerts 4 Uhr. Entree 5 Sgr., numerirte Plätze 5 Sgr. extra.

Das Jagd-Rennen

findet Dienstag den 16. September Nachm. 5 Uhr unweit der Giesensdorfer Schäferei statt.

Zum Denkmal des Grafen von Brandenburg sind ferner eingegangen:

Vom Geheimen Ober-Regierungsrath Kortüm 2 Rthlr., Geheimen Regierungsrath Lehnert 2 Rthlr., Geheimen Regierungsrath Kugler 2 Rthlr., Geheimen Ober-Reg.-Rath Brüggemann 2 Rthlr., Geheimen Medizinalrath Dr. Schmidt 1 Rthlr., Geh. Registr.-Assistent Brauser 10 Sgr., Geh. Kanzlei-Secretair Maag 10 Sgr., Superintendenten Sange in Samter 1 Rthlr. 15 Sgr., Pastor Stoll in Obornick 1 Rthlr., Pastor Jaekel in Wronke 15 Sgr. — In Summa 12 Rthlr. 20 Sgr. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 6784 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.

Börse von Berlin, den 15 September.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142½ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141½ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅝ bez
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 21 G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85 bez
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅜ G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	105½ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	103⅝ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	94½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	103½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	97½ B.
Od.-Deichb.-Obl.	4½		Kur- u. Nm.Pfdbr.	3½	97 B
Seeh. Präm.-Sch.	—		Schlesische do.	3½	
K. u. Nm. Schuldv.	3½		do. Lit. B. gar. do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	105½ B	Prss. Rentenbrfe.	4	100½ G.
do. do.	3½	87 bez.	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	98¾ a 99 bz. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	94½ bez.	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	107 B.
Grossh. Posen do	4	103½ B.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düsseld.	4	86⅞ B.	Magdb.-Wittenb.	4	68½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	4	38½ B.	do. Prior.	5	103½ G.
do. Prior.	5	101⅞ B.	Mecklenburger	4	33½ G.
Berl.-Anh. A. B.	4	111⅝ a ½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	92⅞ a 93 bz.
do. Prior.	4	99½ bz.	do. Prior.	4	98½ bz. u. B.
Berl.-Hamburger	4	100½ bz.	do. do.	4½	101⅞ bz.
do. Prior.	4½	102⅞ B.	do. 3. Serie	5	104 G
do. 2. Em.	4½	102½ B.	do. 4. Serie	5	103½ bz. u. G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	76, 75½, 76 bz	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	31 B.
do. Prior.	4	97½ G.	do. Prior.	4½	
do. do	5	103⅝ G.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	103 bz. B.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	126½ a ½ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	136 bz. u. G.
do. Prior.	5	104⅞ B.	do. Lit. B.	3½	122½ a 123 bz.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	51½ B.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	33 B.
Cöln-Minden	3½	107⅞ a ⅝ bz. B.	do. Prior.	5	100⅞ B.
do. Prior.	4½	103½ bz.	do. 2. Serie	5	94 B.
do. do.	5	104½ a 105 bz.	Rheinische	4	65⅝ a ½ bz.
Crakau-Oberschl.	4	[illegible]	do. St.-Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	[illegible]	do. Prior.	4	[illegible]
Düsseld.-Elberf.	4	[illegible]	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	[illegible]
do. Prior.	4	[illegible]	Stargard-Posen	3½	[illegible]
Fr.Wilh.-Nordb.	4	[illegible] 37 B.	Thüringer	4	[illegible]
do. Prior.	5	[illegible]	do. Prior.	4½	[illegible]
Kiel-Altona	4	[illegible]	Wilhelmsbahn	4	[illegible]
Magdeb.-Halberst.	4	[illegible]	do. Prior.	4	[illegible]
do. Prior.	4	[illegible]	Zarskoje-Selo	—	[illegible]

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	112 B.	poln.P.-O. à 300 fl.	—	143½ B.
do. do. do.	4½	101 B.	poln.Bank-C. L. A.	5	96½ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	19⅝ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	94 G.	Lübeck. St.-Anl.	4½	102½ B.
do. poln. Schatz-O.	4	83½ B.	Kurh.P.Sch. à 40th	—	33½ B.
poln. Pfandbr. alte	4	94⅞ bez.	N.Bad.Anl. à 35 fl.	—	19½ G.
do. do. neue	4	94⅞ bez.	A.Dess.L.B.A.Lt.A	4	147½ B.
poln.P.-O. à 500 fl.	4	84 B.	do. do. Lt.B.	4	121 B.

Die Stimmung der Börse war heute sehr fest und die Course stellten sich, obgleich durch die Medio Regulirung zum Theil etwas gedrückt, meistens höher.

Berliner Getreidebericht vom 15. September.

Weizen loco u. Qu.	52 — 56	pr. Nov./Dec.	10⅞ B. 10 G.
Roggen do. do.	46 a 48	pr. Jan./Febr.	10½ B. ⅞ G.
82. pr. Sept./Oct.	43 a 44 bz. u. B. 33⅞ G.	pr. Febr./März	10½ B. ⅞ G.
pr. Oct./Nov.	43⅞ a 44 bz. B. 43⅞ G.	Lein-Oel loco	12 bz.
pr. Frühjahr	33 bz., B. u. G.	Rapps	63 a 64
Erbsen, Kochwaare	38 — 40	Rübsen	61 a 62
Futterwaare	36 — 38	Spiritus loco o. F.	18½ bz.
Hafer loco u. Qu.	22 — 25	do. mit Faß	17⅞ bz.
Gerste, große, loco	30 — 32	pr. Sept./Okt.	17 a 16⅞ bz. u. G. 17 B.
Rüb-Oel loco	9⅞ B. ¾ G.	pr. Oct./Nov.	16⅞ B. ½ G.
pr. Spt./Okt.	9⅞ bz. u. G. ⅞ B.	pr. April/Mai	17½ bz., B. u. G.
pr. Oct./Nov.	10 B. 9½ G.		

Roggen preishaltend. Spiritus und Rüböl ziemlich unverändert.

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 13. September. Poln. Papiergeld 94⅞ B. Oester. Bank-Noten 86 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 78½ B. Oberschlesische Lit. A. 136⅞ B. do. B. 123½ B. Krakau-Oberschlesische 82½ B. Priorit. —. Niederschlesisch-Märkische 93½ B. Glogau-Saganer Zweigbahn —. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 54½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37½ B.

Wien, den 13. September. Metall. 5% 94. do. 4½% 83. do. 2½% 48. Bankactien 1236. Loose von 1834 205. do. von 1839 121½. Nordbahn 150½. Mailänder 73½. Gloggnitz 136. Gold 23. Silber 18. Amsterdam 163. Augsburg 117½. Frankfurt 117½ B. Hamburg 173½. London 11,34. Paris 139. Lombard. Anleihe 90½. Coupons —.

Fonds williger, Contanten und Wechsel bei starkem Umsatz merklich niedriger.

Leipzig, den 13. September. Leipzig-Dresden 147 B. Sächsisch-Baierische 87⅞ B., 86½ G. Sächsisch-Schlesische 99⅞ B., 99⅜ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 25½ B. Magdeburg-Leipzig 233 G. — Berlin-Anhalter 112½ B. Köln-Mindener 107½ B. Thüringer 77½ B., 77½ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn 37½ G. Altona-Kiel 110 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 146½ B. do. Lit. B. 120½ G. Preuß. Bank-Antheile —. Oester. Banknoten 85½ B., ½ G.

Frankfurt a. M., den 13. September. Bank-Actien 1262, 1258. [illegible]

Hamburg, den 13. September. [illegible]

lin-Hamburger 99⅞, ½. Magdeburg-Wittenberge 68 B. u. G. Köln-Minden 107½ B. Mecklenburger 30⅞, 30. Kiel-Altona 109, 108½. — Fr.-W.-Nordbahn 37 B. Rheinische —. Kopenhagen-Roesk. 50 B.

Fonds fast unverändert, E.-A. matt, später höher und gefragt.

Paris, den 12. September. Dringende Verkäufe zweier Agenten drückten seit gestern die Course, und Anzeige von 160,000 Fres. Escontirung blieb ohne Erfolg. 3% p. C. 55,65, und p. ult. 55,60. 5% Rente p. C. 91,75, p. ult. 91,65. Bank-Actien 2120. Span. 34. Nordbahn 457½.

London, den 12. September. Consols seit gestern Abend durch starke Verkäufe gedrückt, bleiben 96 a 96½. — Fremde Fonds wenig verändert, Meric. Fonds 27½. Russen —. do. 4½% 101½. Ardoins 20½. Integrale —. Eisenbahn-Actien fest flau und niedriger. Das neue Oester. Anlehen findet hier keine Beachtung. Die Entdeckung der Goldminen in Bathurst bestätigt sich.

Amsterdam, den 12. Septbr. Int. 58⅛. Amsterdam-Rotterdam —. Arnheim —. Ardoins 14⅞. Coupons 7½. Span. 34½. Port. —. Russen —. Stieglitz 83⅛. Metall. 5% 75½. do. 2½% 39½. — Merik. 26⅞. London 11,82½ G. Hamburg 35 G.

Holl. Fonds wieder ungünstiger gestimmt, Span. niedriger angeboten, Oester. bei fortdauerndem Weichen in ansehnlichen Posten zu niedrigeren Coursen offerirt.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 13. September. Weizen unverändert geschäftslos. — Roggen sehr flau und seit gestern ca. 1 Thlr. niedriger. Zur Stelle 44 a 45 Thlr., pr. September — October 82 Pfd. 44 a 45 Thlr., pr. October — November 82 Pfd. 44 a 43½ Thlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 42 a 41⅞ a 41 Thlr.

Rüböl schwacher Handel, zur Stelle 9⅞ a 9⅞ Thlr., pr. September — October 9⅞ a 9⅞ Thlr., pr. November — December 9⅞ Thlr., pr. Januar — Mai 10½ a ½ Thlr.

Spiritus flauer, aus zweiter Hand loco ohne Faß 20½ % G., do. mit Faß 21 % B., 21½ % G., pr. October mit Faß 21 % bez., pr. Frühjahr mit Faß 20½ % B.

Am Landmarkt: Weizen 44 a 50, Roggen 40 a 48, Gerste 28 a 30, Hafer 18 a 22, Erbsen 34 a 38 Thlr.

Breslau, 13. September. Bei ziemlich reichlichen Zufuhren Preise nicht niedriger, Kauflust bleibt sehr gut. Man bezahlte heute weißen Weizen 55 — 60 Sgr., gelben 54 — 59 Sgr., Roggen für Niederschlesien und Sachsen gefragt, geringe Sorten 47 — 48½ Sgr., mittel 49 — 50½ Sgr., und fein 51 — 52½ Sgr. Gerste sehr gefragt und manche Parthie über Notiz bezahlt, 33½ — 34 Sgr., auch 35 Sgr. Hafer 21 — 23 Sgr., auch 24 Sgr. Erbsen finden mehr Beachtung, jedoch nur 36 — 40 Sgr. G.

Oelsaaten wenig angetragen, Rapps 72 — 75 und 76 Sgr., Sommerrübsen 53 — 58 Sgr. bez., Winter-Rübsen — Sgr. Leinsaat ohne Offerten —

In Kleesaat wenig gehandelt, und Zufuhren spärlich. Die Ernte von weißer scheint nicht reichlich gewesen zu sein. Heute wurde 5 — 11½ Thlr. Von rother war nichts offerirt.

Spiritus sehr begehrt, loco 8½ Thlr. bez. u. G., 8⅞ Thlr. B. Das anhaltend feuchte Wetter schadet den Kartoffeln wesentlich, und dürften wir [illegible]

Rüböl loco wenig gefragt, Herbst-Lieferung 10½ Thlr. [illegible]

Magdeburg, 13. Septbr. Weizen 42 a 48 Thlr., Roggen 44 a 42 [illegible] Kartoffel-Spiritus loco [illegible] 14,400 % Tr.

London, 12. September. Mäßige Zufuhren, unbelebter Markt und beschränktes Geschäft, neuer engl. Weizen zu Montagspreisen gefragt, fremder vernachlässigt. Gerste zu vorigen Preisen beliebt, Bohnen und Erbsen unverändert. Hafer zur letzten Notiz ziemlich gefragt. Mehl heute weniger gesucht. Schwimmende Ladungen zu 31 ſ. offerirt, ohne Käufer.

Pesth, 10. September. Getreide fester, wozu der hohe die Zufuhren hemmende Wasserstand beiträgt, Reps flau und weichend.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 12. Septbr. 1851.

September 11.: Leipziger von Neuendorf nach Potsdam an Puhlmann 70 Gerste. Schellmann von Posen nach Berlin an Latz 40 Oelsaat. Weißpfennig von Posen nach Berlin an Schlamoßky 51 Weizen. Kleinschmidt von Stettin nach Berlin an Bertinetti 65 Roggen. Kuhnow von Stettin nach Brandenburg an Kiesel 55 Oelsaat. Grunewaldt von Stettin nach Brandenburg an Kiesel 55 Oelsaat. Lischeczky von Birnbaum nach Berlin an Wolffsohn 39 Oelsaat. Wickfelder von Zürke nach Berlin an Sobernheim 17 Roggen, 31 Oelsaat. Kain von Zürke nach Berlin an Sobernheim 29 Oelsaat. — September 12.: Schorrin von Posen nach Berlin an Sobernheim 30 Hafer. Zeidler von Posen nach Berlin an Holfelder 36 Weizen. Ruhme von Stettin nach Berlin an Herz 50 Oelsaat. Müller von Stettin nach Berlin an Kantorowicz 40 Weizen. Klasse von Güstebiese nach Berlin an Kikebusch 40 Gerste. Hellwig von Stettin nach Berlin an Kohlstock 70 Spiritus. — Zusammen 127 Weizen, 82 Roggen, 110 Gerste, 30 Hafer, 299 Oelsaat, 70 Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 12. Sept. Abends 9 Uhr	28 Zoll 2⅛ Linien	+ 10 Gr.
Am 13. Sept. Morgens 7 Uhr	28 Zoll 3³⁄₁₀ Linien	+ 9½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 3⁶⁄₁₀ Linien	+ 13½ Gr.
Abends 9 Uhr	28 Zoll 4⅛ Linien	+ 10 Gr.
Am 14. Sept. Morgens 7 Uhr	28 Zoll 5⅛ Linien	+ 6½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 6 Linien	+ 13½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Die Kündigung der fünfprocentigen Anleihe.
Amtliche Nachrichten.
Es war ein großes Werk.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Breslau: Verurtheilung. — Aachen: Gemeinderath. — Hechingen: Militairisches.
Wien: Hofnachricht. Anleihe. — Prag: Verhaftungen — Ischl: Natur- und Politik-Freunde. Abreisende. — München: Herr v. d. Pfordten. Hofnachrichten. — Kassel: Verordnung. — Frankfurt: Prinz von Preußen. Abfertigung. Herr von Schmerling. Bundes-Corps. Eingabe. Note. Commissorium. Flotte. — Dresden: Herr von Hammerstein. — Gotha: Kammer. — Hannover: Entdeckungen. Vermischtes. — Braunschweig: Zollverein. — Hamburg: Fremde. — Altona: Invaliden.
Ausland. Frankreich. Paris: Complott. Bourgeoisie. Polizei.
Großbritannien. London: [illegible] der Königin. Expedition.
[illegible]
Italien. Verona: Festlichkeiten. — Turin: Reise des Königs.
Portugal. Lissabon: Die Cabralisten.
Amerika. Neueste Post.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße No 5.